

**Die Senatorin für Wissenschaft,  
Gesundheit und Verbraucherschutz**

Bremen, 30.07.2018  
Bearbeitet von: Carmen Markwort  
Michaela Waßmann  
Tel.: 361-98533  
361-12616

Lfd. Nr. L-143-19, S-76-19

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen und städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz  
am 21. August 2018**

**Neu- und Änderungsanträge der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zu den Verstärkungsmitteln für die Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice**

**A Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. September 2017 eine Maßnahmenliste für die Jahre 2018/19 zu den Handlungsfeldern Digitale Verwaltung und Bürgerservice beschlossen. Die Maßnahmenliste enthält ressortübergreifende, zentrale Projekte, Ressortprojekte und Projekte der Stadtgemeinde Bremerhaven. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2018 die Mittel maßnahmenbezogen für das Jahr 2018 beschlossen.

Am 12. Juli 2018 hat der Senat auf Grundlage des unterjährigen Controllings weitere umzusetzende Maßnahmen sowie für bestehende Maßnahmen teilweise Änderungsbedarfe beschlossen. Für alle neu beantragten Projekte wurden dem Senat umfangreiche Projektunterlagen (u. a. Projektskizze, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) vorgelegt. Ebenso liegen für geänderte Projekte mit Mehrbedarfen bzw. Verschiebungen zwischen den Ausgabeaggregaten (Personal, Konsumtiv, Investiv) überarbeitete Projektunterlagen vor.

Die Finanzierung der Neu- bzw. Änderungsbedarfe in Höhe von insgesamt 2.377 Mio. Euro für 2018 erfolgt aus nicht verbrauchten zentralen Verstärkungsmitteln, die u. a. aus Einsparungen aufgrund von verzögerten Stellenbesetzungen resultieren. Für einen verbleibenden Anteil von 575 Tsd. Euro wird im Vollzug 2018 eine Lösung zu finden sein.

Am 24. August 2018 beabsichtigt der Haushalts- und Finanzausschuss über die Auflösung der weiteren Schwerpunktmittel und Verteilung und Zuordnung der Globalmittel auf die Einzelmaßnahmen im Rahmen der Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice zu beraten. Zur Beratung im HaFa muss der Beschluss der zuständigen Deputation vorliegen.

## **B Lösung**

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SWGv) legt der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz die vom Senat am 12.07.2018 weiteren beschlossenen Projektanträge für den Produktplan 51 „Gesundheit“ aus dem Handlungsfeldern Digitale Verwaltung und Bürgerservice vor. Die konkreten Anträge liegen dieser Vorlage als Anlage bei.

### **1. Projektanträge aus dem Handlungsfeld Digitale Verwaltung**

#### **1.1. Projekt D 37 „Übernahme aller IT-Fachanwendungen und Administration - Schrittweise Migration aller Fachanwendungen des Gesundheitsamts Bremen zu Dataport“ (Mittelverlagerung innerhalb des bestehenden Projektantrags des Gesundheitsamts)**

Die im Gesundheitsamt Bremen (GAB) eingesetzten Fachverfahren (über 50) sollen standardisiert und anschließend in das Rechenzentrum von Dataport migriert werden. Dies soll zu einer Vereinfachung im Betriebsablauf führen, was den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachabteilungen ermöglicht ihre Kapazitäten verstärkt für ihre originären Aufgaben einzusetzen.

Zur Projektsteuerung und Integration der Weiterentwicklungen in die bestehenden Fachverfahren sollen die personellen Kapazitäten des GAB befristet bis Dezember 2019 um 0,5 VZÄ aufgestockt werden. Die erforderlichen Mittel werden aus eingesparten Mitteln des Projektes gedeckt.

Da es sich um eine Mittelverlagerung innerhalb eines bestehenden Projektes handelt, muss dem HaFa lediglich der Nachbewilligungsantrag vorgelegt werden.

#### **1.2. Projekt D 50 „Fachverfahren Robert Knows“ (Projektantrag des LUA)**

Zur Sicherstellung der Transparenz für alle Funktionsträger im Landesuntersuchungsamt (LUA) sowie auch zur Zentralisierung des Arbeitsschutzes soll das EDV-Fachverfahren Robert Knows im LUA etabliert und die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben bearbeitet werden.

Mit dem EDV-Fachverfahren Robert Knows entfällt die manuelle Erfassung und Fortschreibung von Prüfungsintervallen der Vielzahl der zu prüfenden Sicherheitseinrichtungen und Geräte sowie die sicherheitsrelevanten Belehrungen (regelmäßige allgemeine und laborspezifische Sicherheitsbelehrungen). Mit Hilfe des Fachverfahrens können Prüfintervalle eingehalten und im Hinblick auf die Prüfung der ortveränderlichen Elektrogeräte bedarfsgerechte Prüfungen durchgeführt werden. Zurzeit werden diese aufwändig manuell oder als einfache Listen in der EDV erfasst. Dies ist mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden.

Die personellen Kapazitäten des LUA sollen befristet bis Dezember 2019 um 0,5 VZÄ aufgestockt werden.

In den Jahren 2018 und 2019 entstehen voraussichtlich folgende Mehrausgaben:

<b>Erhöhung des Zuschusses an das LUA für</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Personal (0,50 VZÄ)	7,2 Tsd. €	24,2 Tsd. €
Konsumtive Ausgaben	11,2 Tsd. €	20,9 Tsd. €
<b>Insgesamt</b>	<b>18,4 Tsd. €</b>	<b>45,1 Tsd. €</b>

### **1.3. Projekt D 51 „Koordinierungseinheit zur weitgehenden Digitalisierung der Verwaltung und Optimierung der Online-Angebote“ (Projekt der SWGV)**

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens mit Ablauf des Jahres 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Das entsprechende Know-how zur Umsetzung ist in den einzelnen Dienststellen der SWGV nicht vorhanden. Hier ist eine Unterstützung erforderlich. Aus diesem Grunde soll eine Koordinierungsstelle bei der SWGV eingerichtet werden, die die Digitalisierung in den Organisationseinheiten der SWGV unterstützen wird.

Desweiteren stehen in Organisationseinheiten häufig nicht wirklich die notwendigen Kenntnisse zur Digitalisierung von Aufgaben (z. B. VIS-Einführung) zur Verfügung.

Daher sollen die Leitungen der Organisationseinheiten eine Unterstützung sowohl in den unterschiedlichen technischen als auch in organisatorischen Anpassungsaufgaben erhalten. Gemeinsam mit den Organisationseinheiten erfolgt eine Feststellung des Ist-Zustandes sowie die Erarbeitung der umzusetzenden Aufgaben für das Online-Angebot gemäß OZG. Die personellen Kapazitäten der SWGV sollen um 1,0 VZÄ aufgestockt werden. In den Jahren 2018 und 2019 entstehen voraussichtlich folgende Mehrausgaben:

<b>2018</b>	<b>2019</b>
25,4 Tsd. €	80,0 Tsd. €

## **2. Projektanträge aus dem Handlungsfeld Bürgerservice**

### **2.1. Projekt B 43 „Gesundheits- und Präventionsberichterstattung“ (Projekt der SWGV)**

Entwickelt werden soll eine integrierte Gesundheits- und Präventionsberichterstattung. Die Gesundheitsberichterstattung (GBE) ist eine gesetzliche Aufgabe nach § 9 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Mit der Maßnahme soll zum einen die Bevölkerung über die gesundheitliche Lage und die gesundheitliche Versorgung informiert werden – zum anderen soll Politik und Verwaltung eine Planungsgrundlage für fachliche und politische Schwerpunktsetzungen erhalten.

Neu hinzu kommt die Präventionsberichterstattung, die – und das ist der neue Ansatz - in die GBE integriert werden soll.

Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS GmbH, der Landesvereinigung für Gesundheit e.V. (LVG) und den Gesundheitsämtern Bremen und Bremerhaven.

In den Jahren 2018 und 2019 entstehen voraussichtlich folgende Mehrausgaben:

	2018	2019 ff
Personalausgaben	---	65 Tsd. €
Konsumtive Ausgaben	101 Tsd. €	
a) Zuschüsse f. Personal im BIPS in der LVG	63 Tsd. € 38 Tsd. €	
b) Sonst. konsumtive Ausgaben		30 Tsd. €
<b>Insgesamt</b>	<b>101 Tsd. €</b>	<b>105 Tsd. €</b>

## 2.2. Projekt B 44 „Infektionsschutz im Gesundheitsamt Bremen“ (Projekt des GAB)

Die Notwendigkeiten, verstärkt Aufgaben im Bereich des Infektionsschutzes wahrzunehmen, werden durch die nach wie vor hohen Zahlen von Zuwanderungen und die globale Reisetätigkeit sowie der Veränderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (Zunahme von Tatoostudios etc.) erforderlich. Zudem hat die Veränderung des Infektionsschutzgesetzes zu einer stetigen Aufgabenzunahme geführt. Der Infektionsdienst als zentrale Aufgabe des Meldewesens wird zunächst vorrangig gesehen.

Aus diesen Gründen ist beabsichtigt, die personellen Kapazitäten des GAB zur Durchführung von Begehungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz zu erweitern, um den Bürgerservice zu verbessern. Eingestellt werden soll 1,5 VZÄ, davon 1,0 VZÄ als Gesundheitsaufseher/-in sowie 0,5 VZÄ als Verwaltungsmitarbeiter/-in.

In den Jahren 2018 und 2019 entstehen voraussichtlich folgende Mehrausgaben:

2018	2019
24,5 Tsd. €	82,7 Tsd. €

## 2.3. Projekt B 45 „Kindeswohl 2.0 – Optimierung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes“ (Projekt des GAB)

Der Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eine der staatlichen Hauptaufgaben, die dem KJGD, einer Abteilung des Gesundheitsamts, übertragen wurden. Seit dem Erlass des Kindeswohlgesetzes kompensiert der KJGD verstärkt Versorgungslücken im SGB V, indem Aufgaben von niedergelassenen Ärzten übernommen werden. Auf Grund der stark gestiegenen Fallzahlen besteht im KJGD Optimierungsbedarf.

Ziel des Projektes ist, den KJGD so aufzustellen, dass er sich den aktuellen und künftigen Herausforderungen gewachsen sieht und die sich ergebenden Aufgaben nicht nur

gesetzeskonform sondern optimal für jedes Einzelschicksal erledigen kann. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des KJGD ist ein entscheidender Mosaikstein in einer funktionierenden Verwaltung in der wachsenden Stadt Bremen.

Die optimale Nutzung bestehender Kapazitäten kann im KJGD mit Hilfe einer zusätzlichen Koordinationsstelle erreicht werden, deren Aufgabe es sein wird, die vorhandenen Personalkapazitäten so auf die Außenstellen in den Stadtteilen zu verteilen, dass die zusätzlichen Aufgaben mit einem Minimum an zusätzlichem Personaleinsatz zu bewältigen sind. Erarbeitet werden soll ein Maßnahmenplan zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der bestehenden Betriebsabläufe. Ziel des Maßnahmenplans ist eine schnellstmögliche Erstellung der Gutachten zum Förderbedarf mit dem Ziel von deutlich geringeren Wartezeiten für die Erstellung der in Bezug auf Fördermaßnahmen benötigten Gutachten.

Eingestellt werden soll 3,0 VZÄ, davon 1,0 VZÄ als Ärztin bzw. Arzt sowie 2,0 VZÄ als medizinische Assistenz. In den Jahren 2018 und 2019 entstehen voraussichtlich folgende Mehrausgaben:

2018	2019
46,6 Tsd. €	165,8 Tsd. €

#### **2.4. Projekt B 46 „Gelbfieberimpfung und reisemedizinische Beratung“ (Projekt des GAB)**

Mit der reisemedizinischen Beratung erfüllt das Gesundheitsamt Bremen eine gesetzliche Vorgabe (§ 22, Abs. 3 ÖGDG). Eine qualifizierte reisemedizinische Beratung durch das GAB senkt Infektionsrisiken und verringert die Gefährdung der Bremer Bevölkerung durch eingeschleppte Infektionserkrankungen.

Darüber hinaus stärkt ein solches Impf- und Beratungsangebot die Konkurrenzfähigkeit Bremens als Standort für international operierende Institutionen und Unternehmen (Universität, Airbus, Astrium, Daimler Benz etc.), deren Beschäftigte häufig ins Ausland, darunter auch in Endemiegebiete (z.B. Französisch-Guayana), reisen. Auch erfordern die Erhaltung und der Ausbau der Impfkompentenz am Gesundheitsamt Bremen die Zurverfügungstellung dieser Kompetenz u. a. für einen nationalen Pandemieplan.

Die personellen Kapazitäten des GAB sollen aufgrund der aufgrund der erhöhten Nachfrage aufgestockt werden. Eingestellt werden soll 3,0 VZÄ, davon 1,0 VZÄ als Arzt sowie 2,0 VZÄ als medizinische Assistenz.

In den Jahren 2018 und 2019 entstehen voraussichtlich folgende Mehrausgaben:

2018	2019
52,6 Tsd. €	183,6 Tsd. €

### **C Alternativen**

Werden nicht gesehen.

## **D      Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Mit den gesamten Projektanträgen ist können insgesamt 9,5 VZÄ im Produktplan Gesundheit eingestellt werden, davon 7,0 VZÄ im Gesundheitsamt, 2,0 VZÄ bei der SWGV sowie 0,5 VZÄ im LUA.

Die Ausgaben für alle Projektanträge betragen 167,5 Tsd. Euro in 2018 sowie 392,0 Tsd. Euro in 2019:

<b>Dienststelle</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
	<b>Ausgaben (in Tsd. Euro)</b>	
SWGV	126,3	175,0
GAB	123,7	266,9
LUA	18,4	45,1
<b>Insgesamt</b>	<b>167,5</b>	<b>392,0</b>

Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Projekte ergeben sich aus den einzelnen Formblättern, die als Anlage beigefügt sind.

## **E      Beteiligung / Abstimmung**

Die anliegenden Formblätter wurden mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt. Der Senat hat die weiteren Maßnahmen am 12. Juli 2018 beschlossen.

Die Befassung im Haushalts- und Finanzausschuss ist für den 24. August 2018 geplant. Über das Ergebnis wird mündlich in der nächsten Deputationssitzung mündlich berichtet.

## **F      Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt die beschriebenen Einzelmaßnahmen im Rahmen der Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice zu.
2. Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die Nachbewilligung zu Gunsten der neuen Einzelmaßnahmen aus den Handlungsfeldern Bürgerservice und Digitale Verwaltung durch den Haushalts- und Finanzausschuss zu erwirken.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Projekt</b>	<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Seite von - bis</b>
D 37	Übernahme aller IT-Fachanwendungen und Administration – Schrittweise Migration aller Fachanwendungen des Gesundheitsamts Bremen zu Dataport (Mittelverlagerung innerhalb des bestehenden Projektantrags des Gesundheitsamts)	1 - 2
D 50	Fachverfahren Robert Knows (Projektantrag des LUA)	3 - 13
D 51	Koordinierungseinheit zur weitgehenden Digitalisierung der Verwaltung und Optimierung der Online-Angebote (Projekt der SWGV)	14 - 26
B 43	Gesundheits- und Präventionsberichterstattung (Projekt der SWGV)	27 - 37
B 44	Infektionsschutz im Gesundheitsamt Bremen (Projekt des GAB)	38 - 50
B 45	Kindeswohl 2.0 – Optimierung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (Projekt des GAB)	51 - 62
B 46	Gelbfieberimpfung und reisemedizinische Beratung (Projekt des GAB)	63 - 71

**A**

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Frau Korben

Tel. 4801

Bremen, 24.Mai 2018

öffentlich  nicht öffentlich

**Verstärkungsmittel für das Handlungsfeld  
Digitale Verwaltung und Bürgerservice**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2018**

**Produktgruppe:** 51.01.02 Gesundheitsamt Bremen

**Kamerale Finanzdaten:**

Hst. neu	Hst	BKZ	FBZ	Zweckbestimmung	Beantragte Nachbewilligung in €
X	3510.428 30-	510	925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Projekt D37 Migration Gesundheitsamt -Handlungsfeld Digitalisierung)	13.600 €

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
96.02.01	3950.539 53-3	Sachausgaben Projekt D37 - Migration Gesundheitsamt - Handlungsfeld Digitalisierung	13.600,00

**Personaldaten:**

**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung
51.01.02	temporäre Personalmittel	01.08.-31.12.18	+0,5	0,5

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.



**A****Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 hat der Senat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die innerhalb der Verstärkungsmittel für die Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice dargestellten Maßnahmen beschlossen. Die Veranschlagung dieser Mittel erfolgte zunächst auf Globaltiteln im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen.

Zum Controlling der Verstärkungsmittel im Rahmen der Staatsrätesitzung am 29.05.2018 hat die SF neben der Aktualisierung des Controllings eine Abfrage über Mehrbedarfe gestellt.

Für die Maßnahme D37 -Migration der IT-Fachverfahren beim Gesundheitsamt- wurden für 2018 Mittel in Höhe von 755.500 € zur Verfügung gestellt.

Gemäß Projektplanung wird derzeit die Migration der Fachverfahren zu Dataport vorbereitet. Dies beinhaltet die Notwendigkeit der Anbindung von VIS als DMS an die Fachverfahren des Gesundheitsamtes. Zur Erstellung der Schnittstelle und Implementierung der Funktionalität in die betroffenen Fachverfahren muss ein erheblicher einmaliger Aufwand betrieben werden. Hierfür wird befristet ein halbe Stelle benötigt. Die Finanzierung erfolgt innerhalb der bereitgestellten Mittel für das Projekt D37.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei 3950.539 53-3 Sachausgaben Projekt D37 Migration Gesundheitsamt

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Die Verstärkungsmittel zu den Handlungsfeldern Digitale Verwaltung und Bürgerservice wurden zunächst im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen veranschlagt. Nach Vorliegen der Planungsunterlagen nach § 24 Abs. 2 LHO werden die Mittel nunmehr auf die Personalhaushaltsstelle beim Gesundheitsamt Bremen verlagert.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Gesundheit und Verbraucherschutz

An die Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

30.05.2018

## Handlungsfeld Digitale Verwaltung und Bürgerservice

<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Zentralisiertes, digitales EDV-Fachverfahren zum Arbeitsschutz im LUA		<b>Lfd. Nr. D50 der Liste</b>	
<b>Zielgruppe:</b> Intern Beschäftigte sowie Personen, die mit dem LUA in Kontakt stehen			
<b>Ergebnisse/Wirkungen (Was soll bewirkt werden?):</b> Etablierung eines zentralisierten und digitalen Arbeitsschutzsystems und Transparenz für alle Funktionsträger im LUA			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Anteil an der Digitalisierung	%	25	100
<b>Programm / Produkt (Was wird angeboten?):</b> Aufbau eines Fachverfahren unter Einbeziehung von Dataport und den für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Nutzungsquote des Programms durch Funktionsträger	%	25	100
<b>Organisation/Prozesse (Wie erfolgt die Umsetzung?):</b> Initiierung und Aufbau der für die Zielerreichung notwendigen Prozesse in der IT			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Stand der Umsetzung bezogen auf die Meilensteinplanung	%	25	100

Ressourceneinsatz (Was ist dafür einzusetzen?)				
Aggregat	Senat 12.09.2017		aktuelle Planung	
	2018	2019	2018	2019
Personalausgaben	T€	T€	0 T€	0 T€
Personal-Stellen	VZÄ	VZÄ	0,5 VZÄ	0,5 VZÄ
Konsumtiv	T€	T€	18,4 T€	48,3 T€
Investiv	T€	T€	T€	T€
Bremerhaven	T€	T€	T€	T€

### Beigefügte Unterlagen:

Projektbeschreibung/-auftrag	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zeitplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
WU-Übersicht	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wirtschaftlichkeitsberechnung/-analyse	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Antrag auf Nachbewilligung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

ja

nein

ja

nein

## Projektskizze

---

Projektnummer	Projekttitle / Bezeichnung Bitte wählen Sie einen prägnanten und aussagekräftigen Titel
D50	Zentralisiertes, digitales EDV-Fachverfahren zum Arbeitsschutz im LUA

Projektkurzbeschreibung
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern des Projektes. Der Arbeitsschutz wird derzeit im LUA an unterschiedlichen Stellen im Hause betrieben. Es soll eine Zentralisierung des Arbeitsschutzes und eine Transparenz für alle Funktionsträger im LUA erreicht werden. Es soll dabei ein EDV-Fachverfahren etabliert und die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben bearbeitet werden, um dieses Ziel zu erreichen.

### 1. Geplante Projektstruktur

<b>Auftraggeber</b>
Senat der Freien Hansestadt Bremen
<b>Verantwortliche Dienststelle (Federführung)</b>
Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin
<b>Projektleitung (falls schon benannt)</b>
<b>Teilprojektleitungen (Dienststellen und falls bekannt Projektleitungen)</b>

<b>Projektbeginn</b>	01.09.2018
<b>Projektende (geplant)</b>	31.12.2019

## 2. Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen

### Leitziel lt. Senatsvorlage

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung in der wachsenden Stadt Bremen durch  
a) Verbesserung der internen Abläufe, b) optimale Nutzung bestehender Kapazitäten und c)  
einen funktionierenden Service im Bereich der Bürgerdienste. (Vgl. Senatsbeschluss)

### Ausgangslage für das Projekt

Welches Problem liegt vor? Was sind die Ursachen für das Problem?

Die Erfassung und Fortschreibung von Prüfungsintervallen der Vielzahl der zu prüfenden Sicherheitseinrichtungen und Geräte sowie die sicherheitsrelevanten Belehrungen (regelmäßige allgemeine und laborspezifische Sicherheitsbelehrungen) werden derzeit aufwändig manuell oder als einfache Listen in der EDV geführt. Dies ist mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Hierbei könnten Prüfintervalle übersehen werden oder es könnten im Hinblick auf die Prüfung der ortveränderlichen Elektrogeräte sogar zu häufige Prüfungen durchgeführt werden.

### Projektziele, Maßnahmen

Wie können die oben beschriebenen übergreifenden Leitziele erreicht werden? Zur Operationalisierung sollten die Leitziele in konkrete Projektziele „heruntergebrochen“ und mit Maßnahmen hinterlegt werden.

<b>Projektziele</b>
<p>Projektziel 1: Etablierung des Arbeitsschutzes beim Landesuntersuchungsamt mittels der Software „Robert Knows“, Abbildung des rechtssicheren Arbeitsschutzes</p>
<b>Mit welchen Maßnahmen werden die Ziele erreicht?</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines Kundenwarenkorb an Dataport incl. der SQL-Datenbank</li> <li>• Initiierung von Workshops</li> <li>• Abstimmung und Festlegung der zu erfassenden Datenarten</li> <li>• Einrichtung der verschiedenen Kommunikationswege</li> <li>• Testen des Systems im laufenden Alltag</li> <li>• Einweisung und Fortbildung der LUA-MitarbeiterInnen</li> </ul>

**Nicht-Auftrag**

Was soll nicht erarbeitet werden? Welche benachbarten Abläufe und Aufgaben sollen nicht verändert werden? Was ist nicht Gegenstand des Projektes?

Das Projekt beinhaltet die Abbildung eines rechtssicheren Arbeitsschutzes im LUA in digitaler Form. Andere Abläufe im IT-Bereich sind hierdurch nicht betroffen und werden nicht verändert.

**3. Meilenstein- und Ressourcenplanung**

Hauptaktivitäten/Arbeitspaket Welche groben Schritte oder Arbeitspakete sind vorgesehen?	Meilensteine (= messbares Zwischenergebnis, definierter Inhalt, Zeitpunkt) gibt es?	Aufwand in % des Gesamtvolumens
Projektstart Abstimmung im LUA, Beteiligung der Gremien	<b>M 1</b> Start des Projektes am 01.09.2018	5%
Abstimmungen mit Dataport Schaffung der technischen Voraussetzungen	<b>M 2</b> Einrichtung eines Kundenwarenkorb an Dataport incl. der SQL-Datenbank bis 30.10.2018	10%
Workshopphase	<b>M 3</b> Initiierung von Workshops bis 31.12.2018	10%
	<b>M 4</b> Abstimmung und Festlegung der zu erfassenden Datenarten bis 31.03.2019	15%
	<b>M 5</b> Einrichtung der verschiedenen Kommunikationsweg bis 30.06.2019	15%
Testphase	<b>M 6</b> Testen des Systems im laufenden Alltag, Fehlerbereinigung bis 30.10.2019	20%
	<b>M 7</b> Einweisung und Fortbildung der LUA-MitarbeiterInnen bis 15.12.2019	15%
Beginn des Echtbetriebes	<b>M 8</b> Ende des Projektes am 31.12.2019	10%
Aufwand Gesamt:		100%

<b>Ressource</b>	<b>Budget (geschätzt) pro Jahr</b>
<b>Personal</b>	
<b>Ausstattung</b>	
Overheadkosten (TUI-Arbeitsplatz)	1.215 € (2018) 4.860 € (2019)
<b>Sachkosten</b>	
Update Robert-Knows	p.a. 2.000 €
KWK-Fachverfahren	p.a. 2.000 €
Zuschuss für Personalausgaben (0,5 VZÄ mit der EG 9 ab dem 01.10.2018)	7.200 € (2018) 24.200 € (2019)
<b>Sonstige</b>	
Dataportkosten (Server)	6.000 € (2018) 12.000 € (2019)

**Wirtschaftlichkeit**

Bitte stellen Sie qualitative oder quantitative Begründungen im Anhang dar.

Siehe Anlage WU.

**Berichtswesen**

Wem ist was, wann zu berichten?

Das LUA berichtet der IT-Stelle im Ressort über den Sachstand.

Dem Senat und dem Haushalts- und Finanzausschuss ist jährlich über den Fortschritt des Handlungsfeldes Digitalisierung zu berichten. Das Berichtswesen, auch zur internen Steuerung der Projekte, wird aufgebaut.

Ansprechpartner/in: (Name/Dienststelle/Kontaktdaten)

Frau Machus

E-Mail: heidrun.machus@lua.bremen.de

Tel. 10017

---

Stand: 30.05.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Etablierung eines zentralisierten, digitalen und rechtssicheren Arbeitsschutzsystems im LUA

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2018

Betrachtungszeitraum (Jahre): zwei Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Etablierung eines zentralisierten, digitalen und rechtssicheren Arbeitsschutzsystems im LUA	1
2		2
n		

**Ergebnis**

**Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 E, s. Tab. 2).  
Das Ergebnis zur qualitativ strategischen Bedeutung (Ergebnis WiBe Q) mit einer Punktzahl von 52 und das Ergebnis zu den externen Effekten (Ergebnis WiBe E) mit einer Punktzahl von 52 gemäß WiBe 5.0 (beide >50 Punkte) bedeutet, dass die IT-Maßnahme durchgeführt werden kann (Alternative 1).**

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.03.2020	2.	3.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Erfolgreiche Einführung eines EDV-Fachverfahrens zum Arbeitsschutz im LUA	%	100
2			
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--



**Tab. 1: Projekt- und Betriebskostenübersicht "Elektronische Vorgangsbearbeitung für schnelleren Kundenservice" 1)** in €

	Plan 2018	Plan 2019	nachrichtl.: Plan 2020ff	Insgesamt 2018/19
<b>Projektkosten (investiv)</b>				
Refinanzierung Personalmehrbedarfe				0
				0
				0
Technische Realisierung				0
Beratungsleistungen von externen (über Dataport-Rahmenvertrag)				0
<b>Projektkosten insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Betriebskosten</b>				
Technischer Betrieb	7.215	16.860		24.075
Betrieb und Lizenzen	11.200	28.200		39.400
<b>Betriebskosten insgesamt</b>	<b>18.415</b>	<b>45.060</b>	<b>0</b>	<b>63.475</b>

1) Auf die Darstellung einer monetären Wirtschaftlichkeit wird vor Projektbeginn verzichtet. Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 E, s. Tab. 2).

Tab. 2: Nutzwertanalyse "Zentralisiertes, digitales EDV-Fachverfahren zum Arbeitsschutz im LUA" 1)

	Gewichtung	Bewertung	Punktzahl	Begründung
<b>Qualitativ strategische Bedeutung</b>				
1 Bedeutung für die IT-Strategie "Verwaltung 4.0" der FHB	10	2	20	Vom Gesamtergebnis können weitere Dienststellen der FHB von dem Projekt profitieren. Wichtig für einige Fachaufgaben der Behörde später
2 Nachnutzung bereits vorhandener Technologien	10	8	80	Übernahme eines Verfahrens ressortübergreifend
3 Plattform-/Herstellerunabhängigkeit	10	2	20	Abhängigkeit nur von Hardware, Betriebssystem oder Standardsoftware
4 Qualitätszuwachs bei der Aufgabenentwicklung	15	4	60	Erhebliche Verbesserung hinsichtlich des Arbeitsablaufes
5 Verkürzung der Durchlaufzeit	15	6	90	Wir erwarten Verkürzung bis zu 40% der bisherigen Durchlaufzeiten
6 Einheitliches Verwaltungshandeln	5	4	20	Erhebliche Verbesserung durch behördeninterne Vereinheitlichung von Datenstrukturen und Verfahrensroutinen
7 Imageverbesserung	5	0	0	Keine Wirkung
8 Informationsbereitstellung f. Entscheidungsträger/Controlling	15	8	120	Zeitnahe und neue Informationen in wenigen Bereichen
9 Attraktivität der Arbeitsbedingungen	10	8	80	Erhebliche Verbesserung in wenigen Bereichen
10 Qualifikationssicherung/-erweiterung	5	6	30	Erhöhung der aufgabenbezogenen Qualifikation
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>48</b>	<b>520</b>	
<b>Ergebnis WiBe Q</b>			<b>52</b>	
<b>Externe Effekte</b>				
A. Wer sind meine Kunden?				Probeneinsender (externe und Behörden), Lieferanten
B. Was wollen meine Kunden?				rechtssichere Prüfergebnisse, reibungslose Abläufe
C. Welche technische Ausstattung haben meine Kunden?				entfällt
D. Welche Nutzungsintensität des Angebotes ist zu erwarten?				hohe Nutzungsintensität durch LUA-MitarbeiterInnen mit Folgewirkungen auch für Externe
1 Dringlichkeit aus Nachfrage(intensität)	10	0	0	Nicht von Bedeutung
2 Realisierung eines einheitlichen Zugangs	10	0	0	Nicht von Bedeutung
3 Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz	5	8	40	wesentliche Erhöhung der Verständlichkeit
4 Hilfefunktion zur Unterstützung des externen Kunden	5	0	0	nicht von Bedeutung / keine Verbesserung der Hilfefunktionen
5 Nutzen durch die zeitnahe und vollständige Verfügbarkeit der Information	10	10	100	Sehr hoch, bisher manuelles Verfahren
6 Wirtschaftlicher Nutzen für die Kunden	25	6	150	Unmittelbar geringe Einsparung bei großem Adressatenkreis
7 Folgewirkungen für den Kommunikationspartner	10	8	80	Geringer Anpassungsaufwand für viele Kommunikationspartner der Behörde
8 Auswirkung der Beschleunigung von Verwaltungsentscheidungen für Externe	10	8	80	Verkürzung bis zu 40 % der bisherigen Durchlaufzeit möglich
9 Verbesserung/Erweiterung des Dienstleistungsangebotes	5	5	25	Punktueller Erweiterung des DL-Angebotes für viele Kunden der Behörde
10 Nachnutzung von Projektergebnissen	10	4	40	Eine Nachnutzung des Programms für die öffentliche Verwaltung ist möglich.
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>49</b>	<b>515</b>	
<b>Ergebnis WiBe E</b>			<b>52</b>	

=&gt; IT-Maßnahme kann durchgeführt werden

**A**

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Danuta Korben  
Tel.: 361-4801  
Bremen, 29.Mai 2018

öffentlich  nicht öffentlich

**Verstärkungsmittel für das Handlungsfeld  
Digitale Verwaltung und Bürgerservice**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018**

**Produktgruppe:** 96.01.01 51.98.01

**Kamerale Finanzdaten:**

Hst. neu	Hst	BKZ	FBZ	Zweckbestimmung	Beantragte Nachbewilligung in €
X	0950.539 85-	950	500	Sachausgaben Projekt D50 EDV-Fachverfahren zum Arbeitsschutz im LUA - Handlungsfeld Digitalisierung	11.200 €
X	0501.685 06-	500	500	Zuschuss an das Landesuntersamt für Personalkosten (Projekt D50 EDV-Fachverfahren zum Arbeitsschutz im LUA) -HF Digit.	7.200 €

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
96.02.01	3950/539 53-3	Sachausgaben Projekt D37 - Migration Gesundheitsamt - Handlungsfeld Digitalisierung	18.400,00

**Personaldaten:**

**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

**A****Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 hat der Senat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die innerhalb der Verstärkungsmittel für die Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice dargestellten Maßnahmen beschlossen. Die Veranschlagung dieser Mittel erfolgte zunächst auf Globaltiteln im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen.

Zum Controlling der Verstärkungsmittel im Rahmen der Staatsrätesitzung am 29.05.2018 hat die SF neben der Aktualisierung des Controllings eine Abfrage über Mehrbedarfe gestellt.

Der Arbeitsschutz wird derzeit im LUA an unterschiedlichen Stellen im Hause betrieben. Es soll eine Zentralisierung des Arbeitsschutzes und eine Transparenz für alle Funktionsträger im LUA erreicht werden. Es soll dabei ein EDV-Fachverfahren etabliert und die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben bearbeitet werden.

Die Etablierung des Arbeitsschutzes soll mittels der Software "Roberts Knows" erfolgen. Für die Umsetzung ist auch eine befristete personelle Verstärkung von einer halben Stelle (TV-L 9) für zwei Jahre erforderlich.

Die Finanzierung soll durch Einsparung bei dem Projekt D37 Migration Gesundheitsamt (Hst. 3950.539 53-3) erfolgen.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist  
 beigefügt.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Die Verstärkungsmittel zu den Handlungsfeldern Digitale Verwaltung und Bürgerservice wurden zunächst im PPL 92 Allgemeine Verwaltung Finanzen veranschlagt. Nach Vorliegen der Planungsunterlagen nach § 24 (2) LHO werden die Mittel nunmehr auf in den PPL 96 IT-Budget FHB sowie PPL 51 Gesundheit verlagert.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Deputationen: / Dep. für Gesundheit und Verbraucherschutz	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

24.05.2018

## Handlungsfeld Digitale Verwaltung und Bürgerservice

<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Einrichtung einer Digitalisierungsstelle bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz		<b>Lfd. Nr. D51 der Liste</b>	
<b>Zielgruppe:</b> Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			
<b>Ergebnisse/Wirkungen (Was soll bewirkt werden?):</b> Schaffung einer organisatorischen Koordinierungseinheit zur weitgehenden Digitalisierung der Verwaltung und Optimierung der Online-Angebote.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Prozessverbesserung	%	20	80
<b>Programm / Produkt (Was wird angeboten?):</b> Eine zentrale Digitalisierungsstelle unterstützt die Digitalisierung in den Organisationseinheiten der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Steigerung Anzahl Digitalisierungsprojekte	%	25	75
<b>Organisation/Prozesse (Wie erfolgt die Umsetzung?):</b> Initiierung und Koordinierung der Digitalisierungsaktivitäten, Gremienarbeit, Beratung, Wissenstransfer, Controlling.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Anzahl der überarbeiteten Internetseiten	%	20	80

Ressourceneinsatz (Was ist dafür einzusetzen?)					
Aggregat	Senat 12.09.2017		aktuelle Planung		
	2018	2019	2018	2019	
Personalausgaben	T€	T€	21 T€	65 T€	

Personal-Stellen	VZÄ	VZÄ	1 VZÄ	1 VZÄ
Konsumtiv	T€	T€	4 T€	15 T€
Investiv	T€	T€	T€	T€
Bremerhaven	T€	T€	T€	T€

**Beigefügte Unterlagen:**

- |  |  |                               |
|--|--|-------------------------------|
| Projektbeschreibung/-auftrag           | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Zeitplan                               | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| WU-Übersicht                           | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung/-analyse | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Antrag auf Nachbewilligung             | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein |

## Projektskizze

Projektnummer	Projekttitle / Bezeichnung
D51	Bitte wählen Sie einen prägnanten und aussagekräftigen Titel Schaffung einer organisatorischen Koordinierungseinheit zur weitgehenden Digitalisierung der Verwaltung und Optimierung der online-Angebote auf <a href="http://gesundheit.bremen.de">gesundheit.bremen.de</a>

Projektkurzbeschreibung
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern des Projektes. Die Digitalisierungsstelle unterstützt die Digitalisierung in den Organisationseinheiten der SWGV. Die unterschiedlichen technischen und organisatorischen Anpassungsaufgaben werden unterstützt. Die Leitungen der Organisationseinheiten erhalten eine Unterstützung für die Digitalisierung ihrer Aufgaben.

### 1. Geplante Projektstruktur

Auftraggeber
Senat der Freien Hansestadt Bremen Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14.08.2017: Nach § 1 OZG sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.
Verantwortliche Dienststelle (Federführung)
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Projektleitung (falls schon benannt)
Frau Waßmann (11-1)
Teilprojektleitungen (Dienststellen und falls bekannt Projektleitungen)
Frau Stehmeyer (10-2)

<b>Projektbeginn</b>	01.10.2018
----------------------	------------

<b>Projektende (geplant)</b>	31.12.2022
----------------------------------	------------

## 2. Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen

### Leitziel lt. Senatsvorlage

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung in der wachsenden Stadt Bremen durch  
a) Verbesserung der internen Abläufe, b) optimale Nutzung bestehender Kapazitäten und c) einen funktionierenden Service im Bereich der Bürgerdienste. (Vgl. Senatsbeschluss)

### Ausgangslage für das Projekt

Welches Problem liegt vor? Was sind die Ursachen für das Problem?

Nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres (31.12.2022) ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Das entsprechende Know-how zur Umsetzung ist aber bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz nicht vorhanden. Hier ist eine Unterstützung zwingend notwendig.

Desweiteren ist in vielen Organisationseinheiten nicht wirklich zu erkennen, wie die notwendige Digitalisierung von Aufgaben vorangebracht wird (z.B. VIS). Außerdem haben die Online-Angebote in den Organisationseinheiten in der Regel nicht die Priorität bei der Aufgabenerledigung, die eigentlich notwendig wäre, was sich z.B. in der Qualität der Homepage niederschlägt. Auch hier ist Unterstützung notwendig, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Rat und Tat bei der Digitalisierung ihrer Aufgaben beizustehen.

### Projektziele, Maßnahmen

Wie können die oben beschriebenen übergreifenden Leitziele erreicht werden? Zur Operationalisierung sollten die Leitziele in konkrete Projektziele „heruntergebrochen“ und mit Maßnahmen hinterlegt werden.

<b>Projektziele</b>
Projektziel 1: Umsetzung des OZG, Erhöhung des Bürgerservice durch Nutzbarmachung digitaler Möglichkeiten
Projektziel 2: Unterstützung bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie, Steigerung der Qualität der Online-Angebote, Umsetzung von Digitalisierung im Arbeitsalltag
Projektziel 3 (optional):
Bei Bedarf weitere Projektziele einfügen)



**Mit welchen Maßnahmen werden die Ziele erreicht?**

Maßnahmen zum Projektziel 1: Feststellung Ist-Zustand, Erarbeitung der umzusetzenden Aufgaben für das Online-Angebot gemäß OZG gemeinsam mit den Organisationseinheiten

Maßnahmen zum Projektziel 2: Klärung des aktuellen Digitalisierungsstandes und Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die nächsten Jahre, Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

Maßnahmen zum Projektziel 3:

Bei Bedarf weitere Maßnahmen zu weiteren Projektzielen einfügen.

**Nicht-Auftrag**

Was soll nicht erarbeitet werden? Welche benachbarten Abläufe und Aufgaben sollen nicht verändert werden? Was ist nicht Gegenstand des Projektes?

Ziel des Projektes ist es nicht, beim täglichen Umgang mit digitalisierten Arbeitsgeräten in den Organisationseinheiten zu unterstützen.

**3. Meilenstein- und Ressourcenplanung**

Hauptaktivitäten/Arbeitspaket	Meilensteine	Aufwand in % des Gesamtvolumens
Welche groben Schritte oder Arbeitspakete sind vorgesehen?	(= messbares Zwischenergebnis, definierter Inhalt, Zeitpunkt) gibt es?	
Beschaffung der notwendigen personellen Ressourcen	<b>M 1</b> Start des Projektes am 01.10.2018	10
Klärung des aktuellen Ist- Zustandes	<b>M 2</b> Beschreibung der gegenwärtigen Lage	20
Entwicklung einer gemeinsamen Vorgehensweise zur Erreichung der Ziele (Zeit- und Maßnahmenplan)	<b>M 3</b> Beschreibung der Maßnahmen zur Zielerreichung	20
Feststellung, welche der geplanten Ziele erreicht wurden	<b>M 4</b> Einleitung der notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung	40
Klärung, wie evtl. nicht erreichte Ziele weiter behandelt werden	<b>M 5</b> Ende des Projektes am 31.12.2022	10
Aufwand Gesamt:		100

<b>Ressource</b>	<b>Budget (geschätzt)</b>
<b>Personal</b>	
1,0 VZE ab 01.10.2018	21.600 (2018) 65.000 (2019)
<b>Ausstattung</b>	
<b>Sachkosten</b>	
Sach- und Arbeitsplatzkosten	3.750 € (2018) 15.000 € (2019)
<b>Sonstige</b>	

**Wirtschaftlichkeit**

Bitte stellen Sie qualitative oder quantitative Begründungen im Anhang dar.

Siehe Anlage WU.

**Berichtswesen**

Wem ist was, wann zu berichten?

Internes Berichtswesen der SWGV ggü. dem Staatsrat (halbjährlich)

Dem Senat und dem Haushalts- und Finanzausschuss ist jährlich über den Fortschritt des Handlungsfeldes Digitalisierung zu berichten. Das Berichtswesen, auch zur internen Steuerung der Projekte, wird aufgebaut.

Ansprechpartner/in: (Name/Dienststelle/Kontaktdaten)

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Michaela Waßmann

Referat 11- Haushalt und Zentrale Dienste (11-1)

Contrescarpe 72 - 28195 Bremen

Tel.: 0421 361- 12616

E-Mail: [michaela.wassmann@gesundheit.bremen.de](mailto:michaela.wassmann@gesundheit.bremen.de)

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

D51 Schaffung einer organisatorischen Koordinierungseinheit zur weitgehenden Digitalisierung der Verwaltung und Optimierung der Online-Angebote auf [gesundheits.bremen.de](http://gesundheits.bremen.de)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2018  
 Betrachtungszeitraum (Jahre): zwei Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Unterstützung der Organisationseinheiten durch Schaffung einer organisatorischen Koordinierungseinheit zur Weitgehenden Digitalisierung der Verwaltung und Optimierung der Online-Angebote	1
2		2
n	Beibehaltung des jetzigen Status	

**Ergebnis**

**Die nachrangige Alternative "Beibehaltung des jetzigen Status" ist nicht machbar, da die Umsetzung des OZG gesetzlich vorgeschrieben und somit alternativlos ist.**  
**Eine Darstellung der monetären Wirtschaftlichkeit der Alternative 1 ist nicht möglich, da zurzeit überhaupt nicht bekannt ist, welche Menge an Aufgaben digitalisiert werden muss. Da die FHB z.B. aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§ 1 Onlinezugangsgesetz) verpflichtet ist, bis spätestens Ende 2022 die Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und entsprechendes Know-how zur Umsetzung bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz nicht vorhanden ist, ist die Schaffung einer Digitalisierungsstelle zwingend erforderlich**  
**Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 E, s. Tab. 2).**  
**Das Ergebnis zur qualitativ strategischen Bedeutung (Ergebnis WiBe Q) mit einer Punktzahl von 75 und das Ergebnis zu den externen Effekten (Ergebnis WiBe E) mit einer Punktzahl von 77 gemäß WiBe 5.0 (beide >50 Punkte) bedeutet, dass die IT-Maßnahme durchgeführt werden kann (Alternative 1).**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.03.2020	31.03.2023	n.
---------------	------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Nutzung von VIS im gesamten Ressort	%	100
2	Umsetzung des OZG	%	100
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

**Tab. 1: Projektkostenübersicht "Schaffung einer organisatorischen Koordinierungseinheit zur weitgehenden Digitalisierung"** in €

	Plan 2018	Plan 2019	nachrichtl.: Plan 2020ff	Insgesamt 2018/19
<b>Projektkosten (investiv)</b>				
Refinanzierung Personalmehrbedarfe				
1,0 VZÄ EG 12	21.600	65.000	65.000	86.600
Technische Realisierung				0
Beratungsleistungen von externen (über Dataport-Rahmenvertrag)	3.750	15.000	15.000	18.750
<b>Projektkosten insgesamt</b>	<b>25.350</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>105.350</b>
<b>Betriebskosten</b>				
Technischer Betrieb	0	0	0	
Betrieb und Lizenzen	0	0	0	0
<b>Betriebskosten insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Auf die Darstellung einer monetären Wirtschaftlichkeit wird vor Projektbeginn verzichtet. Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 E, s. Tab. 2).

Tab. 2: Nutzwertanalyse "Schaffung einer organisatorischen Koordinierungseinheit zur weitgehenden Digitalisierung der Verwaltung und Optimierung der online-Angebote auf gesundheits.bremen.de" 1)

	Gewichtung	Bewertung	Punktzahl	Begründung
<b>Qualitativ strategische Bedeutung</b>				
1 Bedeutung für die IT-Strategie "Verwaltung 4.0" der FHB	10	10	100	Verbesserung der Kundenzufriedenheit, Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (z.B. § 1 Onlinezugangsgesetz)
2 Nachnutzung bereits vorhandener Technologien	10	8	80	Aufsetzen auf bereits vorhandene Homepage
3 Plattform-/Herstellerunabhängigkeit	10	7	70	Nutzung eines einheitlichen Baukasten-Systems ermöglicht schnelle Anpassungen an neue und/oder geänderte fachliche Anforderungen.
4 Qualitätszuwachs bei der Aufgabenentwicklung	15	7	105	Weniger Publikumsverkehr, mehr Zeit für eigentliche Anträge
5 Verkürzung der Durchlaufzeit	15	6	90	Schnellere Abarbeitung von Anträgen, da Unterlagen digital vorhanden
6 Einheitliches Verwaltungshandeln	5	9	45	Umstellung der gesamten Verwaltung auf Online-Dienstleistungen
7 Imageverbesserung	5	8	40	(Insbesondere jüngere) Kunden honorieren Online-Dienstleistungen und Online-Terminvereinbarungen
8 Informationsbereitstellung f. Entscheidungsträger/Controlling	15	7	105	Durch Digitalisierung schnellere Informationsbereitstellung.
9 Attraktivität der Arbeitsbedingungen	10	8	80	Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Organisationseinheiten des Ressorts.
10 Qualifikationssicherung/-erweiterung	5	6	30	Digitale Zusatzqualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>76</b>	<b>745</b>	
<b>Ergebnis WiBe Q</b>			<b>75</b>	

**Externe Effekte**

- A. Wer sind meine Kunden? Unmittelbar alle im Land und in der Stadtgemeinde Bremen beheimateten Menschen und Betriebe. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts.
- B. Was wollen meine Kunden? Verfügbarkeit, Sicherheit, einfache Prozesse.
- C. Welche technische Ausstattung haben meine Kunden? nicht abschätzbar
- D. Welche Nutzungsintensität des Angebotes ist zu erwarten? nicht abschätzbar

1 Dringlichkeit aus Nachfrage(intensität)	10	10	100	Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (§ 1 Onlinezugangsgesetz), Umsetzung Senatsbeschlüsse (z.B. Einführung VIS).
2 Realisierung eines einheitlichen Zugangs	10	7	70	Wiedererkennungswert bei Kunden
3 Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz	5	6	30	Durch z.B. digitalisierte Aktenablage in VIS.
4 Hilfefunktion zur Unterstützung des externen Kunden	5	7	35	Bessere Hilfe, besserer Support
5 Nutzen durch die zeitnahe und vollständige Verfügbarkeit der Information	10	8	80	Vollständige und zeitnahe Transparenz über die Antrags- oder Aktenlage
6 Wirtschaftlicher Nutzen für die Kunden	25	7	175	Aufsuchen von Behörden nicht mehr notwendig
7 Folgewirkungen für den Kommunikationspartner	10	8	80	Schnellere Kommunikation durch digitales Vorhalten von Verwaltungsvorgängen.
8 Auswirkung der Beschleunigung von Verwaltungsentscheidungen für Externe	10	6	60	Schnellere Reaktion der Verwaltung auf Kundenanfragen
9 Verbesserung/Erweiterung des Dienstleistungsangebotes	5	8	40	Deutliche Verbesserung des Dienstleistungsangebotes
10 Nachnutzung von Projektergebnissen	10	10	100	Digitalisierung des Dienstleistungsangebotes und der Aktenablage bleibt bestehen.
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>77</b>	<b>770</b>	
<b>Ergebnis WiBe E</b>			<b>77</b>	

=&gt; IT-Maßnahme kann durchgeführt werden

**A**Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit  
und VerbraucherschutzMichaela Waßmann  
Tel.: 361-12616  
Bremen, 24. Mai 2018 öffentlich  nicht öffentlich**Verstärkungsmittel für das Handlungsfeld  
Digitale Verwaltung und Bürgerservice****Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018****Produktgruppe:** 51.90.01 / 96.01.01**Kamerale Finanzdaten:**

Hst. neu	Hst	BKZ	FBZ	Zweckbestimmung	Beantragte Nachbewilligung in €
X	0500.428 17-	500	925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Projekt D51 Digitalisierung bei der SWGV-Handlungsfeld Digitalisierung)	21.600 €
X	0950.539 81-	950	500	Sachausgaben für Projekt D51 Digitalisierung bei der SWGV -Handlungsfeld Digitalisierung)	3.750 €

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
92.01.02	0995/971 12-7	Globale Mehrausgaben (Verstärkungsmittel für Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitale Verwaltung und Bürgerservice)	25.350,00
92.01.02	3995/971 12-6	Globale Mehrausgaben (Verstärkungsmittel für Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitale Verwaltung und Bürgerservice)	0,00

**Personaldaten:****zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung
51.90.01	temporäre Personalmittel	01.10.-31.12.18	+1,0	1,0

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

**A****Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 hat der Senat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die innerhalb der Verstärkungsmittel für die Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice dargestellten Maßnahmen beschlossen. Die Veranschlagung dieser Mittel erfolgte zunächst auf Globaltiteln im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen.

Zum Controlling der Verstärkungsmittel im Rahmen der Staatsrätesitzung am 29.05.2018 hat die SF neben der Aktualisierung des Controllings eine Abfrage über Mehrbedarfe gestellt.

Bei der SWGV ist es erforderlich, eine Person für den Bereich Digitalisierung einzustellen. Der Stelleninhaber dieser neuen Funktion bei der SWGV soll die Digitalisierung in den Organisationseinheiten der SWGV unterstützen. Die unterschiedlichen technischen und organisatorischen Anpassungsaufgaben werden unterstützt. Die Leitungen der Organisationseinheiten erhalten eine Unterstützung für die Digitalisierung ihrer Aufgaben.

Grundlage für die Maßnahme ist das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14.08.2017: Nach § 1 OZG sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist  
 beigefügt.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Die Verstärkungsmittel zu den Handlungsfeldern Digitale Verwaltung und Bürgerservice wurden zunächst im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen veranschlagt. Nach Vorliegen der Planungsunterlagen nach § 24 Abs. 2 LHO werden die Mittel in den Produktplan 92 IT-Budget der FHB sowie in den Produktplan 51 Gesundheit verlagert.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
/ Dep. für Gesundheit und Verbraucherschutz		

An die Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag



Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

24.05.2018

## Handlungsfeld Digitalisierung und Bürgerservice

<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Gesundheits- und Präventionsberichterstattung		<b>Lfd. Nr. B43 der Liste</b>	
<b>Zielgruppe:</b> Bürgerinnen und Bürger, Fachöffentlichkeit, Politik und Verwaltung			
<b>Ergebnisse/Wirkungen (Was soll bewirkt werden?):</b> Entwickelt werden soll eine integrierte Gesundheits- und Präventionsberichterstattung. Die Gesundheitsberichterstattung (GBE) ist eine gesetzliche Aufgabe nach § 9 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Neu hinzu kommt die Präventionsberichterstattung, die – und das ist der neue Ansatz - in die GBE integriert werden soll. Mit der Maßnahme soll zum einen die Bevölkerung über die gesundheitliche Lage und die gesundheitliche Versorgung informiert werden – zum anderen soll Politik und Verwaltung eine Planungsgrundlage für fachliche und politische Schwerpunktsetzungen erhalten.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Realisierungsgrad des ersten Berichts	%	50	100
Aufbau eines Internetangebots	%	50	100
<b>Programm / Produkt (Was wird angeboten?):</b> Bericht und Internetangebot			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Anfrage des Berichts (gedruckt)	Anzahl	0	200
Aufrufe des Internetangebots	Anzahl	0	1.000
<b>Organisation/Prozesse (Wie erfolgt die Umsetzung?):</b> Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS GmbH, der Landesvereinigung für Gesundheit e.V. (LVG) und den Gesundheitsämtern Bremen und Bremerhaven			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Erstellung von Auswertungen auf der Grundlage geeigneter statistischer Methoden nach Konzept	%	50	100

Ressourceneinsatz (Was ist dafür einzusetzen?)					
Aggregat	Senat 12.09.2017		aktuelle Planung		
	2018	2019	2018	2019	
Personalausgaben	T€	T€	0 T€	65,0	T€
Personal-Stellen	VZÄ	VZÄ	VZÄ	1,00	VZÄ
Konsumtiv	T€	T€	101 T€	30	T€
Investiv	T€	T€	T€		T€
Bremerhaven	T€	T€	T€		T€

**Beigefügte Unterlagen:**

Projektbeschreibung/-auftrag	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zeitplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
WU-Übersicht	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wirtschaftlichkeitsberechnung/-analyse	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Antrag auf Nachbewilligung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

## Projektskizze Gesundheits- und Präventionsberichterstattung

Projektnummer	Projekttitel / Bezeichnung
B 43	Bitte wählen Sie einen prägnanten und aussagekräftigen Titel Gesundheits- und Präventionsberichterstattung

Projektkurzbeschreibung
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern des Projektes. Das Projekt soll eine datengestützte Information der Bürgerinnen und Bürger, der Politik und Verwaltung über die gesundheitliche Lage und die gesundheitliche Versorgung darstellen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Information über Präventionsmaßnahmen.

### 1. Geplante Projektstruktur

<b>Auftraggeber</b>
Senat der Freien Hansestadt Bremen Senatsbeschluss: 3. Juli 2018, Neu- und Änderungsanträge zu den Verstärkungsmitteln für die Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice
<b>Verantwortliche Dienststelle (Federführung)</b>
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
<b>Projektleitung (falls schon benannt)</b>
Antje Post, Gesa Wessolowski-Müller
<b>Teilprojektleitungen (Dienststellen und falls bekannt Projektleitungen)</b>

<b>Projektbeginn</b>	27.08.2018
<b>Projektende (geplant)</b>	31.12.2019 (Veröffentlichung des ersten Berichts März/April 2019)

## 2. Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen

### Leitziel lt. Senatsvorlage

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung in der wachsenden Stadt Bremen durch a) Verbesserung der internen Abläufe, b) optimale Nutzung bestehender Kapazitäten und c) einen funktionierenden Service im Bereich der Bürgerdienste. (Vgl. Senatsbeschluss)

### Ausgangslage für das Projekt

Welches Problem liegt vor? Was sind die Ursachen für das Problem?

Mit der Verabschiedung des Präventionsgesetzes (2015) wurden im Land Bremen erste Strukturen geschaffen, um Politikfeldübergreifende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention zu etablieren. Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheit setzt jedoch Daten und Analysen voraus, die Aussagen über eine Entwicklung sozialer Unterschiede in der Gesundheit und Lebenserwartung im Zeitverlauf geben. Diese Angaben sind nicht nur für die Entwicklung einer Health-in-All-Policies-Strategie Bremens und entsprechenden Maßnahmen relevant. Vielmehr zeichnet sich bereits jetzt ab, dass sie auch im Rahmen der zurzeit im Aufbau befindlichen Präventionsberichterstattung des Bundes 2018 ff. nachgefragt werden.

Parallel dazu soll die in § 9 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Bremen verankerte Landesgesundheitsberichterstattung konzeptionell neu aufgestellt werden. Ziel ist es, datengestützte, fundierte Aussagen über gesundheitliche Problemstellungen in den Stadtgemeinden, insbesondere über den Gesundheitszustand der Bevölkerung, über soziale und umweltbedingte Ursachen, die die Gesundheit beeinflussen, und über die Versorgungslage zu treffen.

Es erscheint sinnvoll, die Anforderungen an eine Präventions- und an eine Gesundheitsberichterstattung in einem Berichtssystem zu kombinieren.

### Projektziele, Maßnahmen

Wie können die oben beschriebenen übergreifenden Leitziele erreicht werden? Zur Operationalisierung sollten die Leitziele in konkrete Projektziele „heruntergebrochen“ und mit Maßnahmen hinterlegt werden.

#### Projektziele

Projektziel 1: Schaffung einer integrierten Gesundheits-/Präventionsberichterstattung

Projektziel 2: Aufbau eines Internetangebots für die Zielgruppen (Bürger/-innen, Politik, Verwaltung)

**Mit welchen Maßnahmen werden die Ziele erreicht?**

Maßnahmen zum Projektziel 1:  
Veröffentlichung des 1. Berichts im März/April 2019  
Dauerhafte Etablierung eines Berichtssystems

Maßnahmen zum Projektziel 2:  
Umsetzung des Internetangebots

**Nicht-Auftrag**

Was soll nicht erarbeitet werden? Welche benachbarten Abläufe und Aufgaben sollen nicht verändert werden? Was ist nicht Gegenstand des Projektes?

Das Vorhaben beinhaltet nicht

- lediglich vorhandene Daten auszuwerten und im Sinne einer Datensammlung bereitzustellen
- Präventionsberichterstattung und Gesundheitsberichterstattung als zwei parallele Stränge nebeneinander durchzuführen.

**3. Meilenstein- und Ressourcenplanung**

Hauptaktivitäten/Arbeitspaket	Meilensteine	Aufwand in % des Gesamtvolumens
Welche groben Schritte oder Arbeitspakete sind vorgesehen?	(= messbares Zwischenergebnis, definierter Inhalt, Zeitpunkt) gibt es?	
Konzepterstellung	<b>M 1</b> Start des Projektes sofort nach Mittelbereitstellung HaFA	20 %
Datenaufbereitung Rohfassung Bericht	<b>M2</b> Ende Oktober	30 %
Erstellung Langfassung fürs Internet / Kurzfassung für den Druck	<b>M3</b> Ende November	20 %
Layout und Druck	<b>M4:</b> Dezember 2018	10 %
Vorlage in der Bürgerschaft	<b>M5:</b> März/April 2019	2 %
Planung partizipativer Elemente für folgende Berichte	<b>M 6</b> Ende des Projektes 31.12.2019	18 %
Aufwand Gesamt:		100 %

<b>Ressource</b>	<b>Budget (geschätzt)</b>
<b>Personal</b>	
SWGV: 1,0 VZÄ (TV-L 14 unbefristet ab 01.01.2019)	65.000 Euro (2019 ff)
<b>Ausstattung</b>	
<b>Sachkosten</b>	
Ab 01.01.2019	30.000 Euro (2019 ff)
Konsumtive Ausgaben (Zuschüsse für Personal):	
- im BIPS (von 06/2018 bis 02/2019; TV-L 14)	- 62.950 Euro (2018)
- in der LVG (nur in 2018)	- 38.000 Euro (2018)
<b>Sonstige</b>	

### **Wirtschaftlichkeit**

Die Wirtschaftlichkeit des Projektes wird kontinuierlich durch ein Leistungscontrolling geprüft.

### **Berichtswesen**

Wem ist was, wann zu berichten?

Für die erste Projektphase

1. Deputation für Gesundheit im Januar 2019
2. Senat: Februar 2019
3. Bürgerschaft: März 2019

→ im Rahmen der dauerhaften Etablierung wird diesen Gremien regelmäßig berichtet.

Dem Senat und dem Haushalts- und Finanzausschuss ist jährlich über den Fortschritt des Handlungsfeldes Digitalisierung zu berichten.

Ansprechpartner/in:

Uwe Schneider-Heyer

Komm. Leitung der Abteilung Gesundheit

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Contrescarpe 72 - 28195 Bremen

Tel.: 0421 361- 9328

E-Mail: [uwe.schneider-heyer@gesundheit.bremen.de](mailto:uwe.schneider-heyer@gesundheit.bremen.de)

Stand: 24.05.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Gesundheits- und Präventionsberichterstattung

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2018

Betrachtungszeitraum (Jahre): zwei Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Gesundheits- und Präventionsberichterstattung	1
2	Nichtdurchführung der Maßnahme	2
n		

**Ergebnis**

**Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 E, s. Tab. 2).**

**Das Ergebnis zur qualitativ strategischen Bedeutung (Ergebnis WiBe Q) mit einer Punktzahl von 60 und das Ergebnis zu den externen Effekten (Ergebnis WiBe E) mit einer Punktzahl von 54 gemäß WiBe 5.0 (beide >50 Punkte) bedeutet, dass die Maßnahme durchgeführt werden kann (Alternative 1).**

## Weitergehende Erläuterungen

Eine Nichtdurchführung der Maßnahme ist keine Alternative. Die Gesundheitsberichterstattung ist eine gesetzliche Aufgabe nach § 9 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Bremen. Hiernach sollen ausgewählte Daten für relevante gesundheitliche Problemstellungen in den Stadtgemeinden, insbesondere über den Gesundheitszustand der Bevölkerung, über soziale und umweltbedingte Ursachen, die die Gesundheit beeinflussen und über die Versorgungslage dargestellt und bewertet werden. Der erste integrierte Gesundheits-/Präventionsbericht soll im März/April 2019 vorgelegt werden. Vor dem Hintergrund des engen Zeitfensters wird die Kombination von externen Leistungen sowie Leistungen, die in der Abteilung Gesundheit erbracht werden soll, am zielführendsten bewertet. Es ist vorgesehen, dass zwei Mitarbeiter/-innen der Abteilung Gesundheit für den ersten Bericht sowohl die Koordination übernehmen als auch operative Aufgaben durchführen. Eine Alternative ist aufgrund der engen Zeitvorgaben nicht möglich.

## Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.03.2020	2.	n.
---------------	----	----

## Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Anfrage des Berichts (gedruckt)	Anzahl	200
2	Aufrufe des Internetangebots	Anzahl	1.000
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--



Tab. 1: Kostenübersicht B43 Gesundheits- und Präventionsberichterstattung 1)

in €

	Plan 2018	Plan 2019	nachrichtl.: Plan 2020ff	Insgesamt 2018/19
<b>Personal</b>				
1,0 VZÄ ab 01.01.2019		65.000,0	65.000,0	65.000,0
<b>Ausstattung</b>				
<b>Sachkosten</b>				
Zuschuss für Personal an BIPS	62.950			62.950
Zuschuss für Personal an LVG	38.000			38.000
Sachkosten		30.000	30.000	30.000
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>100.950,0</b>	<b>95.000,0</b>	<b>95.000,0</b>	<b>195.950,0</b>

1) Auf die Darstellung einer monetären Wirtschaftlichkeit wird vor Projektbeginn verzichtet. Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien angelehnt an WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien angelehnt an WiBe 5.0 E, s. Tab. 2).

Tab. 2: Nutzwertanalyse [B43 Gesundheits- und Präventionsberichterstattung] 1)

	Gewichtung	Bewertung	Punktzahl	Begründung
<b>Qualitativ strategische Bedeutung</b>				
1 Bedeutung für die Bürgerservice- und Modernisierungsstrategie der FHB	10	8	80	Bereitstellung von Gesundheitsinformationen
2 Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Projekte	10	8	80	Erfahrungen bisheriger Gesundheitsberichterstattung
3 Dienststellen und ressortübergreifende Effekte für die gesamte FHB	10	10	100	Schaffung ressortübergreifender Planungsgrundlagen für gesundheits- und sozialpolitische Schwerpunktsetzung
4 Qualitätszuwachs bei der Aufgabenentwicklung	10	10	100	Validierung Sekundärdatennutzung, Schaffung von Grundlagen für die Etablierung einer kontinuierlichen Berichterstattung
5 Verkürzung der Bearbeitungszeit	10	0	0	Nicht gegeben, weil es hier um Informationsweitergabe und nicht um die Bearbeitung von Anträgen etc. geht.
6 Einheitliches Verwaltungshandeln	10	6	60	Nutzung einer ressortübergreifende Methodik für sozialräumlicher Analysen
7 Imageverbesserung	10	10	100	Öffentlichkeitswirksame Darlegung von Maßnahmen und Strategien ("was tut die Gesundheitssenatorin für die Gesundheit und die gesundheitliche Versorgung der Bremer Bevölkerung? Was plant sie?")
8 Verbesserte Steuerung für Entscheidungsträger	10	5	50	Schaffung ressortübergreifender Planungsgrundlagen für gesundheits- und sozialpolitische Schwerpunktsetzung
9 Attraktivität der Arbeitsbedingungen	10	0	0	Das Projekt wirkt sich nicht unmittelbar auf die Arbeitsbedingungen aus. (Ausnahme: Verbesserung der Evidenz der Arbeitsgrundlagen)
10 Qualifikationssicherung/-erweiterung	5	5	25	Validierung Sekundärdatennutzung, Schaffung von Grundlagen für die Etablierung einer kontinuierlichen Berichterstattung
<b>Insgesamt</b>	<b>95</b>	<b>62</b>	<b>595</b>	
<b>Ergebnis WiBe Q</b>			<b>60</b>	

**Externe Effekte**

A. Wer sind meine Kunden?	Bürgerinnen und Bürger, Politik, Verwaltung
B. Was wollen meine Kunden?	Information
C. Welche technische Ausstattung haben meine Kunden?	Internet
D. Welche Nutzungsintensität des Angebotes ist zu erwarten?	hoch

1 Dringlichkeit aus Nachfrage(intensität)	10	6	60	Dringlichkeit aufgrund politischen Willens
2 Realisierung eines einheitlichen Zugangs	10	0	0	Die Bereitstellung eines Internetangebots führt nicht automatisch zu einem einheitlichen Zugang.
3 Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz	10	10	100	Ziel: Komplexe Informationen z.B. über die Hintergründe der Steuerung gesundheitlicher Versorgung leicht erklärt
4 Hilfefunktion zur Unterstützung des externen Kunden	10	5	50	Bürgerinformation
5 Nutzen durch die zeitnahe und vollständige Verfügbarkeit der Information	10	8	80	Information von Bürger/-innen, Politik und Verwaltung
6 Wirtschaftlicher Nutzen für die Kunden	10	5	50	Entscheidungsgrundlage für politische Entscheidungen
7 Folgewirkungen für den Kommunikationspartner	10	0	0	Keine Punktevergabe, weil zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret absehbar.
8 Auswirkung der Beschleunigung von Verwaltungsentscheidungen für Externe	10	0	0	Keine Punktevergabe, weil zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret absehbar.
9 Verbesserung/Erweiterung des Dienstleistungsangebotes	10	10	100	Verbesserung des Zugangs zu Informationen der gesundheitlichen Lage/gesundheitlichen Versorgung
10 Nachnutzung von Projektergebnissen	10	10	100	Für die Weiterentwicklung der Gesundheits- und Präventionsberichterstattung
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>54</b>	<b>540</b>	
<b>Ergebnis WiBe E</b>			<b>54</b>	

Maßnahme kann durchgeführt werden

**A**Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit  
und VerbraucherschutzDanuta Korben  
Tel.: 4801  
Bremen, 24. Mai 2018 öffentlich  nicht öffentlich**Verstärkungsmittel für das Handlungsfeld  
Digitale Verwaltung und Bürgerservice****Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018****Produktgruppe: 51.11.01** Gesundheitsförderg., -hilfe u.-schutz L**Kamerale Finanzdaten:**

Hst. neu	Hst	BKZ	FBZ	Zweckbestimmung	Beantragte Nachbewilligung in €
X	0501.685 21-	500		Zuschüsse an BIPS zur Sicherstellung der Gesundheitsberichterstattung (Projekt B43 - Handlungsfeld Bürgerservice)	62.950 €
X	0501.685 22-	500		Zuschüsse an LVG zur Sicherstellung der Gesundheitsberichterstattung (Projekt B43 - Handlungsfeld Bürgersevice)	38.000 €

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
92.01.02	0995/971 12-7	Globale Mehrausgaben (Verstärkungsmittel für Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitale Verwaltung und Bürgerservice)	100.950,00
92.01.02	3995/971 12-6	Globale Mehrausgaben (Verstärkungsmittel für Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitale Verwaltung und Bürgerservice)	0,00

**Personaldaten:****zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

**A****Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 hat der Senat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die innerhalb der Verstärkungsmittel für die Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice dargestellten Maßnahmen beschlossen. Die Veranschlagung dieser Mittel erfolgte zunächst auf Globaltiteln im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen.

Zum Controlling der Verstärkungsmittel im Rahmen der Staatsrätesitzung am 29.05.2018 hat die SF neben der Aktualisierung des Controllings eine Abfrage über Mehrbedarfe gestellt.

Mit der Verabschiedung des Präventionsgesetzes (2015) wurden im Land Bremen erste Strukturen geschaffen, um Politikfeldübergreifende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention zu etablieren. Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheit setzt jedoch Daten und Analysen voraus, die Aussagen über eine Entwicklung sozialer Unterschiede in der Gesundheit und Lebenserwartung im Zeitverlauf geben. Diese Angaben sind nicht nur für die Entwicklung einer Health-in-All-Policies-Strategie Bremens und entsprechenden Maßnahmen relevant. Vielmehr zeichnet sich bereits jetzt ab, dass sie auch im Rahmen der zurzeit im Aufbau befindlichen Präventionsberichterstattung des Bundes 2018 ff. nachgefragt werden.

Parallel dazu soll die in § 9 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Bremen verankerte Landesgesundheitsberichterstattung konzeptionell neu aufgestellt werden. Ziel ist es, datengestützte, fundierte Aussagen über gesundheitliche Problemstellungen in den Stadtgemeinden, insbesondere über den Gesundheitszustand der Bevölkerung, über soziale und umweltbedingte Ursachen, die die Gesundheit beeinflussen, und über die Versorgungslage zu treffen.

Die Anforderungen an eine Präventions- und an eine Gesundheitsberichterstattung sollen in einem Berichtssystem kombiniert werden

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Die Verstärkungsmittel zu den Handlungsfeldern Digitale Verwaltung und Bürgerservice wurden zunächst im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen veranschlagt. Nach Vorliegen der Planungsunterlagen nach § 24 Abs. 2 LHO werden die Mittel in den Produktplan 51 Gesundheit verlagert.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

/ Dep. für Gesundheit und Verbraucherschutz

An die Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

SWGv

24.05.2018

## Handlungsfeld Digitale Verwaltung und Bürgerservice

<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Infektionsschutz im GAB		<b>Lfd. Nr. B 44 der Liste</b>	
<b>Zielgruppe:</b> Bürgerinnen und Bürger des Landes Bremen, Öffentliche wie private Einrichtungen im Land Bremen			
<b>Ergebnisse/Wirkungen (Was soll bewirkt werden?):</b> Schutz vor Infektionskrankheiten für die gesamte Bremer Bevölkerung, Beratung			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Bearbeitung von Infektionsmeldungen	Anzahl d. Meldungen	ca. 250	ca. 1.000
Überwachung der Hygiene in medizinischen Einrichtungen	Anzahl d. Rückmeldung z. Mängelbehebung	5	25
<b>Programm / Produkt (Was wird angeboten?):</b> Wöchentliche Sprechstunde			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Beratung der Leitung begangener medizinischer Einrichtungen	Anzahl	5	45
<b>Organisation/Prozesse (Wie erfolgt die Umsetzung?):</b> Einsatz von humanmedizinischer Fachkompetenz, insbesondere Reisemediziner/innen und weiterem medizinisches Fachpersonal			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Einsatz Gesundheitsaufseher/in	VZÄ	1,0	1,0
Geschäftszimmer	VZA	0,5	0,5

Ressourceneinsatz (Was ist dafür einzusetzen?)				
Aggregat	Senat 12.09.2017		aktuelle Planung	
	2018	2019	2018	2019
Personalausgaben	0 T€	T€	24,5 T€	82,7 T€
Personal-Stellen	0 VZÄ	0 VZÄ	1,5 VZÄ	1,5 VZÄ
Konsumtiv	T€	T€	0 T€	0 T€
Investiv	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Konsumtiv	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€

**Beigefügte Unterlagen:**

Projektbeschreibung/-auftrag	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zeitplan	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
WU-Übersicht	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wirtschaftlichkeitsberechnung/-analyse	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Antrag auf Nachbewilligung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
18T	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
18T	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**Projektskizze**

Infektionsschutz im Gesundheitsamt Bremen

<b>Projektnummer</b>	<b>Projekttitle / Bezeichnung</b> Bitte wählen Sie einen prägnanten und aussagekräftigen Titel
B 44	Infektionsschutz

<b>Projektkurzbeschreibung</b>
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern des Projektes.
Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetzes im Gesundheitsamt Bremen.
Die Notwendigkeiten, verstärkt Aufgaben im Bereich des Infektionsschutzes wahrzunehmen, werden durch die nach wie vor hohen Zahlen von Zuwanderungen und die globale Reisetätigkeit sowie der Veränderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (Zunahme von Tatoostudios etc.) erforderlich.
Zudem hat die Veränderung des Infektionsschutzgesetzes zu einer stetigen Aufgabenzunahme geführt. Der Infektionsdienst als zentrale Aufgaben des Meldewesens wird zunächst vorrangig versehen.

**1. Geplante Projektstruktur**

<b>Auftraggeber</b>
Senat der Freien Hansestadt Bremen Senatsbeschluss: 3. Juli 2018, Neu- und Änderungsanträge zu den Verstärkungsmitteln für die Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice
<b>Verantwortliche Dienststelle (Federführung)</b>
Gesundheitsamt Bremen
<b>Projektleitung (falls schon benannt)</b>
Herr Dr. Joachim Dullin
<b>Teilprojektleitungen (Dienststellen und falls bekannt Projektleitungen)</b>

Gesundheitsamt Bremen, Amtsleitung und Leitung Abteilung 3

<b>Projektbeginn</b>	01.10.2018
<b>Projektende (geplant)</b>	31.12.2019

## 2. Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen

### Leitziel lt. Senatsvorlage

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung in der wachsenden Stadt Bremen durch

- Verbesserung der internen Abläufe,
- optimale Nutzung bestehender Kapazitäten und
- einen funktionierenden Service im Bereich der Bürgerdienste. (Vgl. Senatsbeschluss)

### Ausgangslage für das Projekt

Welches Problem liegt vor? Was sind die Ursachen für das Problem?

Die personellen Kapazitäten des GAB zur Durchführung von Begehungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz müssen erweitert werden. Der Bürgerservice würde mit den geplanten Einstellungen verbessert werden.

### Projektziele, Maßnahmen

Wie können die oben beschriebenen übergreifenden Leitziele erreicht werden? Zur Operationalisierung sollten die Leitziele in konkrete Projektziele „heruntergebrochen“ und mit Maßnahmen hinterlegt werden.

<b>Projektziele</b>
Projektziel 1: Verstärkung des Infektionsschutzes der Bremer Bevölkerung
<b>Mit welchen Maßnahmen werden die Ziele erreicht?</b>
Maßnahmen zum Projektziel 1: Durchführung von regelmäßigen Begehungen sowie die Bearbeitung des notwendigen Meldewesens

### Nicht-Auftrag

Was soll nicht erarbeitet werden? Welche benachbarten Abläufe und Aufgaben sollen nicht verändert werden? Was ist nicht Gegenstand des Projektes?



Es soll kein Eingriff in die schulmedizinischen Untersuchungen sowie Impfungen erfolgen.

### 3. Meilenstein- und Ressourcenplanung

Hauptaktivitäten/Arbeitspaket	Meilensteine	Aufwand in % des Gesamtvolumens
Welche groben Schritte oder Arbeitspakete sind vorgesehen?	(= messbares Zwischenergebnis, definierter Inhalt, Zeitpunkt) gibt es?	
Ausschreibung und Einstellung des Personals	<b>M 1</b> Start des Projektes am 01.10.2018- mit der Besetzung der Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt	10 %
Einarbeitung des Personals	<b>M2</b> Einstieg in den Routinebetrieb durch neues Personal innerhalb 2 Monaten	25 %
Begleitung der ersten 6 Begehungen durch erfahrenes Stammpersonal und Übernahme von Infektionsdienstzeiten	<b>M3</b> Auswertung der begleiteten Begehungen	25 %
Eigenständige Begehung durch das neue Personal	<b>M4</b> Durchführung geplanter Begehungen ab dem 01.07.2019	40 %
	<b>M 5</b> Ende des Projektes: 31.12.2019	
Aufwand Gesamt:		100 %

Ressource	Budget (geschätzt)
<b>Personal</b>	
1,0 VZÄ Gesundheitsaufseher/in	24,5 T€ (2018)
0,50 VZÄ Verwaltungsmitarbeiter/in	82,7 T€ (2019)
<b>Ausstattung</b>	
<b>Sachkosten</b>	
<b>Sonstige</b>	

## **Wirtschaftlichkeit**

Siehe Anlage WU.

## **Berichtswesen**

Wem ist was, wann zu berichten?

Bericht ggü. der senatorischen Dienststelle

Dem Senat und dem Haushalts- und Finanzausschuss ist halbjährlich über den Fortschritt des Handlungsfeldes Digitalisierung und Bürgerservice zu berichten.

Ansprechpartner/in: (Name/Dienststelle/Kontaktdaten)

Gesundheitsamt Bremen  
Herr Dr. Joachim Dullin  
Hornerstraße 60/70  
28203 Bremen  
Tel.: 361-6239  
E-Mail: [Joachim.dullin@gesundsamtbremen.de](mailto:Joachim.dullin@gesundsamtbremen.de)

---

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

B44 Infektionsschutz im GAB

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2018  
 Betrachtungszeitraum (Jahre): zwei Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Infektionsschutz im GAB	1
2		
n	Nichtdurchführung der Maßnahme	n

**Ergebnis**

**Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 E, s. Tab. 2). Das Ergebnis zur qualitativ strategischen Bedeutung (Ergebnis WiBe Q) mit einer Punktzahl von 62 und das Ergebnis zu den externen Effekten (Ergebnis WiBe E) mit einer Punktzahl von 76 gemäß WiBe 5.0 (beide >50 Punkte) bedeutet, dass die Maßnahme durchgeführt werden kann (Alternative 1).**

Weitergehende Erläuterungen

Eine Nichtdurchführung der Maßnahme ist keine Alternative, da es sich um eine gesetzliche Aufgabe handelt. Die Notwendigkeiten, verstärkt Aufgaben im Bereich des Infektionsschutzes wahrzunehmen, werden durch die nach wie vor hohen Zahlen von Zuwanderungen und die globale Reisetätigkeit sowie der Veränderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (Zunahme von Tatoostudios etc.) erforderlich. Zudem hat die Veränderung des Infektionsschutzgesetzes zu einer stetigen Aufgabenzunahme geführt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. jährlich im Rahmen der Jahresberichterstellung

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Bearbeitung von Infektionsmeldungen	Fallzahl	1.000
2	Begehungen von medizinischen Einrichtungen einschl. Beratung	Fallzahl	45
3		Fallzahl	

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Tab. 1: Kostenübersicht [B 44 Infektionsschutz] 1)

in €

	Plan 2018	Plan 2019	nachrichtl.: Plan 2020ff	Insgesamt 2018/19
<b>Personal</b>				107.200,0
1,5 VZÄ	24.500	82.700,0	82.700	
<b>Ausstattung</b>				0,0
<b>Sachkosten</b>				0,0
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>24.500,0</b>	<b>82.700,0</b>	<b>82.700,0</b>	<b>107.200,0</b>

1) Auf die Darstellung einer monetären Wirtschaftlichkeit wird vor Projektbeginn verzichtet. Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien angelehnt an WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien angelehnt an WiBe 5.0 E, s. Tab. 2).

Tab. 2: Nutzwertanalyse [B 44 Infektionsschutz] 1)

	Gewichtung	Bewertung	Punktzahl	Begründung
<b>Qualitativ strategische Bedeutung</b>				
1 Bedeutung für die Bürgerservice- und Modernisierungsstrategie der FHB	10	10	100	Die durch die Maßnahme ermöglichte erhöhte Anzahl an Begehungen reduziert einerseits die Gefahr von Infektionserkrankungen im Land Bremen und erhöhte andererseits die Servicequalität für die BetreiberInnen von z.B. medizinischen Einrichtungen, da schneller, umfassender und häufiger Begehungen vorgenommen werden können. Das Risiko eines Ausbruchs einer Infektion sinkt erheblich.
2 Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Projekte	10	4	40	Ausbau des Referats 30 (Infektionsschutz) des GAB.
3 Dienststellen und ressortübergreifende Effekte für die gesamte FHB	10	0	0	Es wird keine deutliche Effekteigerung erwartet.
4 Qualitätszuwachs bei der Aufgabenentwicklung	15	10	150	Die durch die Maßnahme ermöglichte erhöhte Anzahl an Begehungen erhöht einerseits die Quantität an Begehungen wie auch die Qualität, da ein kollegialer Austausch und damit die Weitergabe von Erfahrungen, Wissen und letztlich Kompetenz möglich wird.
5 Verkürzung der Bearbeitungszeit	10	4	40	Kürzere Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger.
6 Einheitliches Verwaltungshandeln	15	2	30	Mit der Durchführung der Maßnahme erhöhen sich die Kompetenzen des GAB und führen zu kleineren Verbesserungen der internen Vereinheitlichung von Strukturen und Verfahrensroutinen.
7 Imageverbesserung	10	10	100	Die durch die Maßnahme ermöglichte erhöhte Anzahl an Begehungen verbessert das Image der Stadt Bremen, da BetreiberInnen von medizinischen Einrichtungen schneller, besser und umfassender informiert werden können. Für die Bürgerinnen und Bürger wird sichtbar, dass die Einrichtungen einer Infektionsschutzkontrolle unterzogen wurden/regelmäßig unterzogen werden.
8 Verbesserte Steuerung für Entscheidungsträger	5	6	30	Der Infektionsschutz reagiert z. B. auf konkrete Ausbrüche von Erregern. Dies ist seitens des GAB nicht steuerbar, so dass ein Erkenntnisgewinn in der Verhinderung von Ausbrüchen zu erwarten sein wird, der in die Steuerung von EntscheidungsträgerInnen einfließen wird.
9 Attraktivität der Arbeitsbedingungen	10	8	80	Bessere Vernetzungsmöglichkeiten, bessere Abstimmungsmöglichkeiten.
10 Qualifikationssicherung/-erweiterung	5	10	50	Die Durchführung der Maßnahme ermöglicht dem GAB eine Kompetenzerweiterung im Infektionsschutz. Damit geht einerseits eine Sicherstellung des Infektionsschutzes für die FHB einher sowie andererseits eine verbesserte Außenwirkung und die Möglichkeit, den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden zu können.
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>64</b>	<b>620</b>	
<b>Ergebnis WiBe Q</b>			<b>62</b>	

**Externe Effekte**

- A. Wer sind meine Kunden?
- B. Was wollen meine Kunden?
- C. Welche technische Ausstattung haben meine Kunden?
- D. Welche Nutzungsintensität des Angebotes ist zu erwarten?

1 Dringlichkeit aus Nachfrage(intensität)	10	6	60	Veränderte wirtschaftliche Tätigkeiten, hohe Zahl an Zuwanderern und globale Reisetätigkeit erhöht die Bedarfe
2 Realisierung eines einheitlichen Zugangs	10	0	0	Der Zugang ist derzeit bereits einheitlich geregelt.
3 Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz	15	8	120	Erweiterte Auskunftsmöglichkeiten
4 Hilfefunktion zur Unterstützung des externen Kunden	5	8	40	Hilfe durch erhöhtes Verwaltungspersonal gegeben
5 Nutzen durch die zeitnahe und vollständige Verfügbarkeit der Information	10	8	80	Durch erhöhtes Verwaltungspersonal zeitnahe und vollständige Information
6 Wirtschaftlicher Nutzen für die Kunden	15	10	150	Ein Ausbruch von Erregern kann zu einem wirtschaftlichen total Verlust bei den Kunden führen und bei der FHB schwere nachhaltige finanzielle Belastungen hervorrufen
7 Folgewirkungen für den Kommunikationspartner	5	10	50	Anpassungsaufwand für Kunden entfällt
8 Auswirkung der Beschleunigung von Verwaltungsentscheidungen für Externe	5	6	30	Kürzere Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger
9 Verbesserung/Erweiterung des Dienstleistungsangebotes	15	10	150	Durch die Maßnahme wird das Dienstleistungsangebot des Gesundheitsamtes deutlich für alle BürgerInnen in Bremen verbessert und erweitert. Das Risiko eines Ausbruchs einer Infektion sinkt erheblich.
10 Nachnutzung von Projektergebnissen	10	8	80	Nachhaltigkeit des Infektionsschutzes
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>74</b>	<b>760</b>	
<b>Ergebnis WiBe E</b>			<b>76</b>	

**Maßnahme kann durchgeführt werden**

**A**

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Frau Korben

Tel. 4801

Bremen, 24. Mai 2018

 öffentlich  nicht öffentlich**Verstärkungsmittel für das Handlungsfeld  
Digitale Verwaltung und Bürgerservice****Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2018****Produktgruppe: 51.01.02** Gesundheitsamt Bremen**Kamerale Finanzdaten:**

Hst. neu	Hst	BKZ	FBZ	Zweckbestimmung	Beantragte Nachbewilligung in €
X	3510.428 19-	510	925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Projekt B44 Infektionsschutz - Handlungsfeld Bürgerservice	24.500 €

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
92.01.02	0995/971 12-7	Globale Mehrausgaben (Verstärkungsmittel für Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitale Verwaltung und Bürgerservice)	0,00
92.01.02	3995/971 12-6	Globale Mehrausgaben (Verstärkungsmittel für Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitale Verwaltung und Bürgerservice)	24.500,00

**Personaldaten:****zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung
51.01.02	temporäre Personalmittel	01.10.-31.12.18	+1,5	13,0

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

**A****Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 hat der Senat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die innerhalb der Verstärkungsmittel für die Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice dargestellten Maßnahmen beschlossen. Die Veranschlagung dieser Mittel erfolgte zunächst auf Globaltiteln im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen.

Zum Controlling der Verstärkungsmittel im Rahmen der Staatsrätesitzung am 29.05.2018 hat die SF neben der Aktualisierung des Controllings eine Abfrage über Mehrbedarfe gestellt.

Mit dieser Maßnahme soll der Infektionsschutz für die Bremer Bevölkerung sowie öffentliche wie private Institutionen verstärkt werden, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht werden zu können.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist  
 beigefügt.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Die Verstärkungsmittel zu den Handlungsfeldern Digitale Verwaltung und Bürgerservice wurden zunächst im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen veranschlagt. Nach Vorliegen der Planungsunterlagen nach § 24 Abs. 2 LHO werden die Mittel in den Produktplan 51 Gesundheit verlagert.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

 ja nein, nicht erforderlich

Deputationen:

 ja nein, nicht erforderlich

Dep. für Gesundheit und Verbraucherschutz

An die Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

SWGV

25.05.2018

## Handlungsfeld Digitale Verwaltung und Bürgerservice

<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Kindeswohl 2.0 – Optimierung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes		<b>Lfd. Nr. 45 der Liste</b>	
<b>Zielgruppe:</b> Kinder und Jugendliche von 0 Jahren bis ins Erwachsenenalter			
<b>Ergebnisse/Wirkungen (Was soll bewirkt werden?):</b> Optimierung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes auch im Hinblick auf das Kindeswohlgesetz			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Gutachten zur Frühförderung bis zur Einschulung	Anzahl	1.665	1.915
Kindergartenuntersuchungen	Anzahl	2.204	2.704
Schuleingangsuntersuchungen	Anzahl	5.177	5.477
Sonderpädagogische Überprüfungen	Anzahl	750	800
Quereinsteigeruntersuchungen	Anzahl	950	1.000
<b>Programm / Produkt (Was wird angeboten?):</b> Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Schulversäumnisuntersuchungen	Anzahl	150	160
Aufgaben im Rahmen des Kindeswohlgesetzes	Anzahl	7.900	8.000
Haarprobenentnahmen bei substituierten/ drogenabhängigen Eltern	Anzahl	1.750	1.760
<b>Organisation/Prozesse (Wie erfolgt die Umsetzung?):</b> Einsatz von Fachkompetenz, insbesondere Kinderärzte und Kinderärztinnen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
1,0 Kinderarzt/Kinderärztin	VZÄ	1,0	1,0
1,0 Kinderkrankenschwester	VZÄ	1,0	1,0
0,5 Koordinierungsstelle	VZÄ	0,5	0,5

Ressourceneinsatz (Was ist dafür einzusetzen?)				
Aggregat	Senat 12.09.2017		aktuelle Planung	
	2018	2019	2018	2019
Personalausgaben	0 T€	0 T€	47 T€	166 T€
Personal-Stellen	0,00 VZÄ	0,00 VZÄ	2,50 VZÄ	2,50 VZÄ



Konsumtiv	T€	T€	T€	T€
Investiv	T€	T€	T€	T€
Bremerhaven	T€	T€	T€	T€

**Beigefügte Unterlagen:**

- |  |  |  |
|--|--|--|
| Projektbeschreibung/-auftrag           | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            |
| Zeitplan                               | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            |
| WU-Übersicht                           | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung/-analyse | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Antrag auf Nachbewilligung             | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            |
| 18T                                    | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein            |
| 18T                                    | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein            |

## Projektskizze

---

Projektnummer	Projekttitle / Bezeichnung
B45	Bitte wählen Sie einen prägnanten und aussagekräftigen Titel Kindeswohl 2.0- Optimierung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD)

Projektkurzbeschreibung
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern des Projektes. Der Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eine der staatlichen Hauptaufgaben, die dem KJGD, einer Abteilung des Gesundheitsamts, übertragen wurden. Seit dem Erlass des Kindeswohlgengesetzes kompensiert der KJGD verstärkt Versorgungslücken im SGB V, indem Aufgaben von niedergelassenen Ärzten übernommen werden. Auf Grund der stark gestiegenen Fallzahlen besteht im KJGD Optimierungsbedarf.

### 1. Geplante Projektstruktur

<b>Auftraggeber</b>
Senat der Freien Hansestadt Bremen Senatsbeschluss: 3. Juli 2018, Neu- und Änderungsanträge zu den Verstärkungsmitteln für die Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice
<b>Verantwortliche Dienststelle (Federführung)</b>
Gesundheitsamt Bremen
<b>Projektleitung (falls schon benannt)</b>
Dr. Gabriele Sadowski
<b>Teilprojektleitungen (Dienststellen und falls bekannt Projektleitungen)</b>
Dr. Sabine Freys, Anke Ohlenbusch

<b>Projektbeginn</b>	27.08.2018
<b>Projektende (geplant)</b>	31.12.2019

## 2. Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen

### Leitziel lt. Senatsvorlage

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung in der wachsenden Stadt Bremen durch

- a) Verbesserung der internen Abläufe,
- b) optimale Nutzung bestehender Kapazitäten und
- c) einen funktionierenden Service im Bereich der Bürgerdienste. (Vgl. Senatsbeschluss)

### Ausgangslage für das Projekt

Welches Problem liegt vor? Was sind die Ursachen für das Problem?

Der bremische Kinder- und Jugendgesundheitsdienst macht in Außenstellen des Gesundheitsamtes, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, Angebote zur Sicherung des Kindeswohls. Hierzu gehören:

- Gutachten zur Frühförderung von 0 Jahren bis zur Einschulung
- Vorsorgeuntersuchungen für Kinder
- Schuleingangsuntersuchungen
- Sonderpädagogische Überprüfungen
- Quereinsteigeruntersuchungen
- Schulärztliche Untersuchungen wegen Fehlzeiten (Schulversäumnis)
- Aufgaben im Rahmen des Kindeswohlgesetzes
- Subsidiäre Vorsorgeuntersuchungen U6-U9
- Tracking durch die Gesundheits- und rankenpflegerinnen des KJGD
- Haarprobeentnahmen bei substituierten oder drogenabhängigen Eltern

Zurzeit besteht der KJGD aus 17 Stadtteilteams, die sich aus Kinderärzten und Kinderkrankenschwestern zusammensetzen. Mit Beginn der „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 ist nicht nur die Zahl der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen massiv angestiegen. Erhöhter Betreuungsbedarf ergibt sich bei vielen Fällen aus den fehlenden Kenntnissen der deutschen Sprache und der durch Erlebnisse auf der Flucht verursachten psychischen Störungen. Eine nennenswerte Erhöhung von Personalstunden ist mit der bisherigen finanziellen Ausstattung nicht möglich. Die Folge sind unverhältnismäßig lange Wartezeiten bei der Feststellung von Förderbedarfen. Bis wichtige Maßnahmen eingeleitet werden, geht für die Förderung der kindlichen Entwicklung wichtige Zeit verloren.

Für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs ist zusätzliches Personal erforderlich.

### Projektziele, Maßnahmen

Wie können die oben beschriebenen übergreifenden Leitziele erreicht werden? Zur Operationalisierung sollten die Leitziele in konkrete Projektziele „heruntergebrochen“ und mit Maßnahmen hinterlegt werden.

#### Projektziele

Projektziel 1:  
Ein gut funktionierender KJGD hat einen maßgebenden Einfluss auf die Zukunft der Kinder und Jugendlichen in Stadt und Land Bremen und ist Ausdruck der Funktionsfähigkeit der

Verwaltung in der wachsenden Stadt Bremen. Ziel unseres Projektes ist, den KJGD so aufzustellen, dass er sich den aktuellen und künftigen Herausforderungen gewachsen sieht und die sich ergebenden Aufgaben nicht nur gesetzeskonform sondern optimal für jedes Einzelschicksal erledigen kann. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des KJGD ist ein entscheidender Mosaikstein in einer funktionierenden Verwaltung in der wachsenden Stadt Bremen.

Projektziel 2:

Die optimale Nutzung bestehender Kapazitäten kann im KJGD mit Hilfe einer zusätzlichen Koordinationsstelle erreicht werden, deren Aufgabe sein wird, die vorhandenen Personalkapazitäten so auf die Außenstellen in den Stadtteilen zu verteilen, dass die zusätzlichen Aufgaben mit einem Minimum an zusätzlichem Personaleinsatz zu bewältigen sind.

Projektziel 3:

Das Erreichen des 3. Projektziels, einen funktionierenden Bürgerservice, ergibt sich bei Erreichen der vorangestellten Projektziele. Prioritär ist die schnellstmögliche Erstellung der Gutachten hinsichtlich des in den Untersuchungen festgestellten Förderbedarfs, die Grundlage für die Bewilligung und Einleitung von Fördermaßnahmen sind.

(Bei Bedarf weitere Projektziele einfügen)

#### **Mit welchen Maßnahmen werden die Ziele erreicht?**

Maßnahmen zum Projektziel 1:

Schaffung einer Koordinierungsstelle zur Effizienzsteigerung durch Analyse und Verbesserung der internen Abläufe mit dem Ziel, die vorhandenen Kapazitäten optimal zu nutzen.

Maßnahmen zum Projektziel 2:

Vereinheitlichung und Vereinfachung der bestehenden Betriebsabläufe sowie Feststellung des Ressourcenbedarfs nach Umsetzung des Optimierungsprozesses

Maßnahmen zum Projektziel 3:

Optimierung des Bürgerservices durch zielgerichteten Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

#### **Nicht-Auftrag**

Was soll nicht erarbeitet werden? Welche benachbarten Abläufe und Aufgaben sollen nicht verändert werden? Was ist nicht Gegenstand des Projektes?

Nicht Gegenstand des Projektes ist eine Reorganisation der Untersuchungen mit stabilen Untersuchungszahlen wie bei Werkschülern. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Aufgaben, die aus anderen Programmen refinanziert werden, wie die Erstuntersuchung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) oder das Hausbesuchsprogramm für junge Eltern Tipp Tapp, das aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen und dem Forschungsprojekt BRISE finanziert wird.

### 3. Meilenstein- und Ressourcenplanung

Hauptaktivitäten/Arbeitspaket Welche groben Schritte oder Arbeitspakete sind vorgesehen?	Meilensteine (= messbares Zwischenergebnis, definierter Inhalt, Zeitpunkt) gibt es?	Aufwand in % des Gesamtvolumens
	<b>M 1</b> Start des Projektes am 01.10.2018	
Durchführung der Besetzungsverfahren für das einzustellende Personal	<b>M2</b> Stellenbesetzung Die Stellen- und Qualifikationsprofile für das einzustellende Personal sowie die Ausschreibungstexte werden abgestimmt. Angestrebt ist die Besetzung der Stellen zum 01.10.2018.	10 %
Analyse der aktuellen Organisationsstruktur des KJGD, Aufgabenkritik	<b>M3</b> Ist-Analyse und der Aufgabenkritik insbesondere der Außenstellen	30 %
Erarbeitung des Maßnahmenplans zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der bestehenden Betriebsabläufe	<b>M4</b> Schnellstmögliche Erstellung der Gutachten zum Förderbedarf mit dem Ziel von deutlich geringeren Wartezeiten für die Erstellung der in Bezug auf Fördermaßnahmen benötigten Gutachten zur Folge hat.	40 %
Erprobung der neuen Organisation und der optimierten Betriebsabläufe im Hinblick auf optimale Nutzung der Kapazitäten	<b>M5</b> Einführung des durch die Koordinierungsstelle optimierten Personaleinsatzes in den Außenstellen.	20 %
	100 %	

<b>Ressource</b>	<b>Budget (geschätzt)</b>
<b>Personal</b>	
0,5 VZÄ Koordinierungsstelle KJGD (TV-L 8)	7,4 T€ (2018) 25,0 T€ (2019)
1,0 VZÄ Kinderarzt/ärztin (TV-L 15)	24,5 T€ (2018) 91,0 T€ (2019)
1,0 VZÄ Kinderkrankenschwester (TV-L 8)	14,7 T€ (2018) 49,9 T€ (2019)
	<u>Insgesamt</u> 46,6 T€ (2018) 165,8 T€ (2019)
<b>Ausstattung</b>	
<b>Sachkosten</b>	
<b>Sonstige</b>	

**Wirtschaftlichkeit**

Siehe Anlage WU

**Berichtswesen**

Bericht ggü. der senatorischen Dienststelle

Dem Senat und dem Haushalts- und Finanzausschuss ist halbjährlich über den Fortschritt des Handlungsfeldes Digitalisierung und Bürgerservice zu berichten.

**Ansprechpartner/in: (Name/Dienststelle/Kontaktdaten)**

Gesundheitsamt Bremen  
 Dr. Gabriele Sadowski  
 Hornerstraße 60/70  
 28203 Bremen  
 Tel.: 361-6229  
 E-Mail: [Gabriele.Sadowski@gesundtsamt.bremen.de](mailto:Gabriele.Sadowski@gesundtsamt.bremen.de)

---

Stand: 15.06.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

B45 Kindeswohl 2.0 – Optimierung des Kinder- Jugendgesundheitsdienstes

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2018

Betrachtungszeitraum (Jahre): zwei Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Kindeswohl 2.0	1
2		
n	Nichtdurchführung der Maßnahme	

**Ergebnis**

**Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 E, s. Tab. 2). Das Ergebnis zur qualitativ strategischen Bedeutung (Ergebnis WiBe Q) mit einer Punktzahl von 77 und das Ergebnis zu den externen Effekten (Ergebnis WiBe E) mit einer Punktzahl von 65 gemäß WiBe 5.0 (beide >50 Punkte) bedeutet, dass die Maßnahme durchgeführt werden kann (Alternative 1).**

Weitergehende Erläuterungen

Eine Nichtdurchführung der Maßnahme ist keine Alternative, da es sich um eine gesetzliche Aufgabe handelt. Das Gesundheitsamt Bremen verfügt über die Expertise, um alle Maßnahmen ergreifen zu können, um eine Kindeswohlgefährdung im Land Bremen zu minimieren. Hierfür ist bei den seit 2015 massiv angestiegenen Fallzahlen eine Verstärkung der Personalkapazitäten unerlässlich, um die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle gemäß Kindeswohlgesetz weiterhin qualifiziert ausführen zu können.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.03.2020	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Schuleingangsuntersuchungen	Anzahl	5.477
2	Kindergartenuntersuchungen	Anzahl	2.704
3	Haarprobenentnahmen bei substituierten/drogenabhängigen Eltern	Anzahl	1.760

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Tab. 1: Kostenübersicht [B45 Kindeswohl 2.0] 1)

in €

	Plan 2018	Plan 2019	nachrichtl.: Plan 2020ff	Insgesamt 2018/19
<b>Personal</b>				212.400,0
2,5 VZÄ	46.600	165.800,0	165.800	
<b>Ausstattung</b>				0,0
<b>Sachkosten</b>				0,0
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>46.600,0</b>	<b>165.800,0</b>	<b>165.800,0</b>	<b>212.400,0</b>

1) Auf die Darstellung einer monetären Wirtschaftlichkeit wird vor Projektbeginn verzichtet. Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien angelehnt an WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien angelehnt an WiBe 5.0 E, s. Tab. 2).



Tab. 2: Nutzwertanalyse B 45 Kindeswohl 1)

	Gewichtung	Bewertung	Punktzahl	Begründung
<b>Qualitativ strategische Bedeutung</b>				
1 Bedeutung für die Bürgerservice- und Modernisierungsstrategie der FHB	10	4	40	Die bisher eingeführten Strukturen arbeiten zielführend, es bedarf allerdings der Anpassung und Evaluation in einigen Punkten. Hierfür würde die Maßnahme genutzt.
2 Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Projekte	10	10	100	Die Strukturen im Bereich Kindeswohl sind bereits vorhanden. Es zeigt sich aber, dass ein Ausbau zur Aufrechterhaltung des bisherigen Angebots deutlich erforderlich ist.
3 Dienststellen und ressortübergreifende Effekte für die gesamte FHB	10	6	60	Es wird durch die Maßnahme eine fortschreitende Verbesserung durch ressortinterne Vereinheitlichung von Strukturen und Verfahrensroutinen erwartet, da die Ausweitung der Fallzahlen konstant steigt und Routinen angepasst werden müssten.
4 Qualitätszuwachs bei der Aufgabenentwicklung	15	10	150	Die durch die Maßnahme ermöglichte Konsolidierung und Evaluierung des Angebots im Bereich Kindeswohl wird zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung führen zum Wohle weiterer Kinder in Bremen.
5 Verkürzung der Bearbeitungszeit	10	10	100	Mehr Familien können innerhalb kürzerer Zeit besucht werden. Damit wird sichergestellt, dass es zu kürzeren Bearbeitungszeiten im Bereich Kindeswohl kommen wird.
6 Einheitliches Verwaltungshandeln	15	4	60	Die Durchführung der Maßnahme wird es ermöglichen, weitere Familien intensiver im Bereich des Kindeswohls zu versorgen und damit zu einer weiteren Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns beizutragen.
7 Imageverbesserung	10	10	100	Die durch die Maßnahme ermöglichte deutliche Erweiterung der Arbeiten im Bereich Kindeswohl werden zu einer Imageverbesserung führen, da das Kindeswohl im Land Bremen einen noch höheren Stellenwert erhält als es bisher hat.
8 Verbesserte Steuerung für Entscheidungsträger	5	10	50	Die Möglichkeit, durch die Maßnahme weitere existentielle Erfahrungen im Bereich Kindeswohl zu verhindern und gleichzeitig mehr Familien besuchen zu können, wird zu einer deutlichen verbesserten Informationssituation führen und damit zu einer besseren Steuerung für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.
9 Attraktivität der Arbeitsbedingungen	10	8	80	Die Maßnahme führt zu einer Vergrößerung der Arbeitsteams vor Ort und führt zu einer deutlich besseren Einsatzsteuerung.
10 Qualifikationssicherung/-erweiterung	5	6	30	Die Sicherstellung der qualitativ hochwertigen Arbeit im Bereich Kindeswohl kann mit der Durchführung der Maßnahme verbessert werden, ein weiterer kollegialer Austausch sowie eine bessere Vertretungsregelung werden ermöglicht. Eine stetige Qualitätsverbesserung und -erweiterung werden die Folge sein.
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>78</b>	<b>770</b>	
<b>Ergebnis WiBe Q</b>			<b>77</b>	
<b>Externe Effekte</b>				
A. Wer sind meine Kunden?				
B. Was wollen meine Kunden?				
C. Welche technische Ausstattung haben meine Kunden?				
D. Welche Nutzungsintensität des Angebotes ist zu erwarten?				
1 Dringlichkeit aus Nachfrage(intensität)	10	10	100	Stark gestiegene Fallzahlen, der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine staatliche Hauptaufgabe des GAB.
2 Realisierung eines einheitlichen Zugangs	10	0	0	Der Zugang ist bereits jetzt einheitlich geregelt.
3 Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz	15	8	120	Die durch die Maßnahme ermöglichte Erweiterung des Angebots im Bereich Kindeswohl wird zu einer weiteren Sichtbarkeit und Verankerung des Themas in der Bevölkerung Bremens führen. Dies wird zu einer deutlich erweiterten Verständlichkeit der Maßnahme führen.
4 Hilfefunktion zur Unterstützung des externen Kunden	5	10	50	Abbau von unverhältnismäßig langen Wartezeiten bei der Feststellung von Förderbedarfen. Zeitnahe Maßnahmen sind unabdingbar für die Förderung der kindlichen Entwicklung.
5 Nutzen durch die zeitnahe und vollständige Verfügbarkeit der Information	10	8	80	Gutachten können zeitnah erstellt werden.
6 Wirtschaftlicher Nutzen für die Kunden	15	0	0	Für die Familien entsteht kein direkter wirtschaftlicher Nutzen.
7 Folgewirkungen für den Kommunikationspartner	5	10	50	Anpassungsaufwand für Kunden entfällt
8 Auswirkung der Beschleunigung von Verwaltungsentscheidungen für Externe	5	6	30	Kürzere Wartezeiten für Kinder und Jugendliche.
9 Verbesserung/Erweiterung des Dienstleistungsangebotes	15	8	120	Die durch die Maßnahme ermöglichte Erweiterung des Angebots im Bereich Kindeswohl wird zu einer deutlichen Erweiterung und Verbesserung des Dienstleistungsangebots des Gesundheitsamts führen und sich nachhaltig auswirken.
10 Nachnutzung von Projektergebnissen	10	10	100	Dauerhafte Gewährleistung des Kindeswohls.
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>70</b>	<b>650</b>	
<b>Ergebnis WiBe E</b>			<b>65</b>	

**Maßnahme kann durchgeführt werden**

**A**

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Frau Korben

Tel. 4801

Bremen, 24.Mai 2018

öffentlich  nicht öffentlich

**Verstärkungsmittel für das Handlungsfeld  
Digitale Verwaltung und Bürgerservice**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2018**

**Produktgruppe: 51.01.02** Gesundheitsamt Bremen

**Kamerale Finanzdaten:**

Hst. neu	Hst	BKZ	FBZ	Zweckbestimmung	Beantragte Nachbewilligung in €
X	3510.428 71-	510	925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Projekt B45 Kindeswohl 2.0-Optimierung - Handlungsfeld Bürgerservice	46.600 €

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
92.01.02	0995/971 12-7	Globale Mehrausgaben (Verstärkungsmittel für Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitale Verwaltung und Bürgerservice)	0,00
92.01.02	3995/971 12-6	Globale Mehrausgaben (Verstärkungsmittel für Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitale Verwaltung und Bürgerservice)	46.600,00

**Personaldaten:**

**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung
51.01.02	temporäre Personalmittel	01.10.-31.12.18	+2,5	15,5

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

**A****Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 hat der Senat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die innerhalb der Verstärkungsmittel für die Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürderservice dargestellten Maßnahmen beschlossen. Die Veranschlagung dieser Mittel erfolgte zunächst auf Globaltiteln im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen.

Zum Controlling der Verstärkungsmittel im Rahmen der Staatsrätesitzung am 29.05.2018 hat die SF neben der Aktualisierung des Controllings eine Abfrage über Mehrbedarfe gestellt.

Für die Maßnahme Kindswohl 2.0 - Optimierung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sind 212.355 € für Personal vorgesehen (2,5 VZÄ) in 2018 und 2019.

Mit dieser Maßnahme soll der KJGD neu aufgestellt werden, damit auch bei den gestiegenen Fallzahlen eine optimale Überwachung des Kindeswohls gewährleistet ist. Nicht nur, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, sondern auch um den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bremen dauerhaft zu stärken. Gleichzeitig wird eine Steigerung der Reputation des Gesundheitsamtes Bremen erwartet.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist  
 beigefügt.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Die Verstärkungsmittel zu den Handlungsfeldern Digitale Verwaltung und Bürgerservice wurden zunächst im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen veranschlagt. Nach Vorliegen der Planungsunterlagen nach § 24 Abs. 2 LHO werden die Mittel in den Produktplan 51 Gesundheit verlagert.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Dep. für Gesundheit und Verbraucherschutz		

An die Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

SWGV

24.05.2018

## Handlungsfeld Digitale Verwaltung und Bürgerservice

<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Gelbfieberimpfung und reisemedizinische Beratung		<b>Lfd. Nr. B 46 der Liste</b>	
<b>Zielgruppe:</b> Bürgerinnen und Bürger des Landes Bremen, insbesondere Geschäftsreisende und Universitätsangehörige (Beschäftigte und Studierende)			
<b>Ergebnisse/Wirkungen (Was soll bewirkt werden?):</b> Schutz vor Infektionskrankheiten für Auslandsreisende und für die gesamte Bremer Bevölkerung, Beratung der Bevölkerung über notwendige Impfungen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Evidenzbasierte Reiseimpfungen bezogen auf die Reiseroute inkl. Beratung	Anzahl	750	3.000
<b>Programm / Produkt (Was wird angeboten?):</b> Wöchentliche Sprechstunde			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Klärung des Impfbedarfs anhand von Impfdokumenten	Anzahl d. Anfragen	750	3.000
Beratung zu notwendigen Impfungen entlang der Reiseroute	Anzahl	800	5.000
Durchführung notwendiger Reiseimpfungen	Anzahl	750	3.000
<b>Organisation/Prozesse (Wie erfolgt die Umsetzung?):</b> Einsatz von humanmedizinischer Fachkompetenz, insbesondere Reisemediziner/innen und weiterem medizinisches Fachpersonal			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :	Einheit	Planwert 2018	Planwert 2019
Einsatz Arzt / Ärztin	VZÄ	1,0	1,0
medizinische Assistenz	VZA	2,0	2,0

<b>Ressourceneinsatz (Was ist dafür einzusetzen?)</b>		
<b>Aggregat</b>	<b>Senat 12.09.2017</b>	<b>aktuelle Planung</b>

	2018	2019	2018	2019
Personalausgaben	0 T€	T€	53 T€	184 T€
Personal-Stellen	0 VZÄ	0 VZÄ	3 VZÄ	3 VZÄ
Konsumtiv	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Investiv	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Konsumtiv	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€

**Beigefügte Unterlagen:**

Projektbeschreibung/-auftrag	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zeitplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
WU-Übersicht	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wirtschaftlichkeitsberechnung/-analyse	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Antrag auf Nachbewilligung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

## Projektskizze

---

Projektnummer	Projekttitel / Bezeichnung
	Bitte wählen Sie einen prägnanten und aussagekräftigen Titel
B 46	Gelbfieberimpfung und reisemedizinische Beratung

Projektkurzbeschreibung
Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern des Projektes.
Mit der reisemedizinischen Beratung erfüllt das Gesundheitsamt Bremen eine gesetzliche Vorgabe (§ 22, Abs. 3 ÖGDG). Eine qualifizierte reisemedizinische Beratung durch das GAB senkt Infektionsrisiken und verringert die Gefährdung der Bremer Bevölkerung durch eingeschleppte Infektionserkrankungen. Darüber hinaus stärkt ein solches Impf- und Beratungsangebot die Konkurrenzfähigkeit Bremens als Standort für international operierende Institutionen und Unternehmen (Universität, Airbus, Astrium, Daimler Benz etc.), deren Beschäftigte häufig ins Ausland, darunter auch in Endemiegebiete (z.B. Französisch-Guayana), reisen. Auch bedeuten die Erhaltung und der Ausbau der Impfkompentenz am Gesundheitsamt Bremen die Zurverfügungstellung dieser Kompetenz u. a. für einen nationalen Pandemieplan.

### 1. Geplante Projektstruktur

<b>Auftraggeber</b>
Senat der Freien Hansestadt Bremen Senatsbeschluss: 3. Juli 2018, Neu- und Änderungsanträge zu den Verstärkungsmitteln für die Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice
<b>Verantwortliche Dienststelle</b> (Federführung)
Gesundheitsamt Bremen
<b>Projektleitung</b> (falls schon benannt)
Herr Dr. Joachim Dullin
<b>Teilprojektleitungen</b> (Dienststellen und falls bekannt Projektleitungen)

<b>Projektbeginn</b>	01.10.2018
<b>Projektende (geplant)</b>	31.12.2019

## 2. Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen

### Leitziel lt. Senatsvorlage

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung in der wachsenden Stadt Bremen durch  
a) Verbesserung der internen Abläufe, b) optimale Nutzung bestehender Kapazitäten und c)  
einen funktionierenden Service im Bereich der Bürgerdienste. (Vgl. Senatsbeschluss)

### Ausgangslage für das Projekt

Welches Problem liegt vor? Was sind die Ursachen für das Problem?

Derzeit sind die personellen Kapazitäten des GAB zur Durchführung von Gelbfieberimpfungen und reisemedizinischen Beratungen, auch aufgrund der erhöhten Nachfrage, nicht ausreichend. Der Bürgerservice würde mit den Neueinstellungen deutlich verbessert.

### Projektziele, Maßnahmen

Wie können die oben beschriebenen übergreifenden Leitziele erreicht werden? Zur Operationalisierung sollten die Leitziele in konkrete Projektziele „heruntergebrochen“ und mit Maßnahmen hinterlegt werden.

<b>Projektziele</b>
Projektziel 1: Dauerhaftes Angebot zur Infektionsprophylaxe für die Bremer Bevölkerung Projektziel 2 : Ausbau der Impfkompentenz
<b>Mit welchen Maßnahmen werden die Ziele erreicht?</b>
Maßnahmen zum Projektziel 1: Einstellung von medizinischem Personal Maßnahmen zum Projektziel 2: Regelmäßige Durchführung von Impfungen

### Nicht-Auftrag

Was soll nicht erarbeitet werden? Welche benachbarten Abläufe und Aufgaben sollen nicht verändert werden? Was ist nicht Gegenstand des Projektes?

Es soll kein Eingriff in die schulmedizinischen Untersuchungen sowie Impfungen erfolgen.

## 3. Meilenstein- und Ressourcenplanung

<b>Hauptaktivitäten/Arbeitspaket</b> Welche groben Schritte oder Arbeitspakete sind vorgesehen?	<b>Meilensteine</b> (= messbares Zwischenergebnis, definierter Inhalt, Zeitpunkt) gibt es?	<b>Aufwand in % des Gesamtvolumens</b>
Ausschreibung und Einstellung des medizinischen Personals	<b>M 1</b> Start des Projektes am 01.10.2018 mit der Besetzung Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt	10 %
Einarbeitung des Personals in reisemedizinische Beratung und Impfungen	<b>M2</b> Einstieg in den Routinebetrieb durch neues Personal innerhalb von 2 Monaten	25 %
Erarbeitung eines Konzeptes zur reise- und tropenmedizinischen Beratung von Politik und Institutionen	<b>M3</b> Auftaktveranstaltung zur Vorstellung des neuen Angebots	35 %
Regelmäßige und dauerhafte Durchführung von Impfungen sowie reisemedizinische Beratung	<b>M4</b> Deckung aller reisemedizinischer Anfragen einschl. Impfungen	30 %
Aufwand Gesamt:		100 %



<b>Ressource</b>	<b>Budget (geschätzt)</b>
<b>Personal</b>	
1,0 VZÄ Ärztin / Arzt 2,0 VZÄ medizinische Assistenz } 3,0 VZÄ für beide Jahre	53 T€ (2018) 184 T€ (2019)
<b>Ausstattung</b>	
<b>Sachkosten</b>	
<b>Sonstige</b>	

**Wirtschaftlichkeit**

Bitte stellen Sie qualitative oder quantitative Begründungen im Anhang dar.

Siehe Anlage WU

**Berichtswesen**

Wem ist was, wann zu berichten?

Bericht ggü. der senatorischen Dienststelle

Ansprechpartner/in: (Name/Dienststelle/Kontaktdaten)

Gesundheitsamt Bremen  
Herr Dr. Joachim Dullin  
Hornerstraße 60/70  
28203 Bremen  
Tel.: 361-6239  
E-Mail: [Joachim.dullin@gesundsamtbremen.de](mailto:Joachim.dullin@gesundsamtbremen.de)

---

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

B 46 Gelbfieberimpfung und reisemedizinische Beratung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2018  
 Betrachtungszeitraum (Jahre): zwei Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.		Rang
1	Gelbfieberimpfung und reisemedizinische Beratung	1
2		
n	Nichtdurchführung der Maßnahme	n

**Ergebnis**

**Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien gemäß WiBe 5.0 E, s. Tab. 2). Das Ergebnis zur qualitativ strategischen Bedeutung (Ergebnis WiBe Q) mit einer Punktzahl von 79 und das Ergebnis zu den externen Effekten (Ergebnis WiBe E) mit einer Punktzahl von 70 gemäß WiBe 5.0 (beide >50 Punkte) bedeutet, dass die Maßnahme durchgeführt werden kann (Alternative 1).**

Weitergehende Erläuterungen

Eine Nichtdurchführung der Maßnahme ist keine Alternative, da es sich um eine gesetzliche Aufgabe handelt. Die Notwendigkeiten, verstärkt Aufgaben im Bereich der Reisemedizin wahrzunehmen, werden begründet durch die hohe Zahl der globalen Reisetätigkeit sowie durch den geplanten Ausbau des Impf- und Beratungsangebots für international operierende Institutionen und Unternehmen (Universität, Airbus, Astrium, Daimler Benz etc.), deren Beschäftigte häufig ins Ausland, darunter auch in Endemiegebiete (z.B. Französisch-Guayana), reisen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.03.2020

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Evidenzbasierte Reise-Impfungen bezogen auf die Reiseroute inkl. Beratung	Fallzahl	3.000
	Beratung zu notwendigen Impfungen entlang der Reiseroute	Fallzahl	5.000
3		Fallzahl	

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Tab. 1: Kostenübersicht [B 46 Gelbfieberimpfung und reisemedizinische Beratung] 1)

in €

	Plan 2018	Plan 2019	nachrichtl.: Plan 2020ff	Insgesamt 2018/19
<b>Personal</b>				237.000,0
3,0 VZÄ	53.000	184.000,0	184.000	
<b>Ausstattung</b>				0,0
<b>Sachkosten</b>				0,0
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>53.000,0</b>	<b>184.000,0</b>	<b>184.000,0</b>	<b>237.000,0</b>

1) Auf die Darstellung einer monetären Wirtschaftlichkeit wird vor Projektbeginn verzichtet. Die Durchführung der Maßnahme führt zu einer erhöhten Qualitätsverbesserung der Aufgabenwahrnehmung (dazu die Kriterien angelehnt an WiBe 5.0 Q, s. Tab. 2) und zu einer Steigerung des externen Nutzens (dazu die Kriterien angelehnt an WiBe 5.0 E, s. Tab. 2).

Tab. 2: Nutzwertanalyse [B46 Gelbfieberimpfung und reisemedizinische Beratung] 1)

	Gewichtung	Bewertung	Punktzahl	Begründung
<b>Qualitativ strategische Bedeutung</b>				
1 Bedeutung für die Bürgerservice- und Modernisierungsstrategie der FHB	10	10	100	Die Weiterführung und Ausbau der Gelbfieberimpfungen und der reisemedizinischen Beratung tragen deutlich zu einer Erhöhung des Bürgerservices bei, da die Bremerinnen und Bremer keine Fahrten in das Umland auf sich nehmen müssen, um diese Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.
2 Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Projekte	10	4	40	Vorhandene Strukturen können vom neu einzustellendem Personal genutzt werden.
3 Dienststellen und ressortübergreifende Effekte für die gesamte FHB	10	10	100	Die Effekte dieser Maßnahme haben weitreichende Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bremen und sind damit für die gesamte FHB wichtig und dies ressortübergreifend.
4 Qualitätszuwachs bei der Aufgabenentwicklung	15	10	150	Mit der Ausweitung der Gelbfieberimpfungen und der reisemedizinischen Beratung wächst zugleich die Anzahl der Personen, die in Bremen diese Kompetenzen haben und diese können mittels eigenen Erfahrungen auch als Multiplikatoren wirken.
5 Verkürzung der Bearbeitungszeit	10	10	100	Durch die Einstellung von weiterem Personal im Bereich Gelbfieberimpfungen wird eine signifikante Verkürzung der Bearbeitungszeit ermöglicht.
6 Einheitliches Verwaltungshandeln	15	0	0	Die Möglichkeit Gelbfieberimpfungen und reisemedizinische Beratungen innerhalb Bremens anbieten zu können, erhöht deutlich das Image der FHB, da die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr ins Umland fahren müssen, um diese Dienstleistungen zu erhalten.
7 Imageverbesserung	10	10	100	Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger vor Ort erhalten aufgrund der höheren Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Reisemedizin einschl. Gelbfieberimpfungen einen Erkenntnisgewinn, durch den eine verbesserte Steuerung für Entscheidungsträger ermöglicht wird.
8 Verbesserte Steuerung für Entscheidungsträger	5	10	50	Durch die Erhöhungen der Anzahl an Personen mit Impfkompetenz und an Erfahrungen in reisemedizinischen Beratungen erhöht dies die Attraktivität der Arbeitsbedingungen, da es zu einem Austausch auf "kurzem Wege" zwischen Kolleginnen kommen wird.
9 Attraktivität der Arbeitsbedingungen	10	10	100	Die Durchführung der Maßnahme ermöglicht es dem Gesundheitsamt, eine signifikant gesteigerte Qualifikationssicherung sowie -erweiterung im Bereich Reisemedizin einschl. Gelbfieberimpfungen zu erwerben.
10 Qualifikationssicherung/-erweiterung	5	10	50	
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>84</b>	<b>790</b>	
<b>Ergebnis WiBe Q</b>			<b>79</b>	

**Externe Effekte**

- A. Wer sind meine Kunden?
- B. Was wollen meine Kunden?
- C. Welche technische Ausstattung haben meine Kunden?
- D. Welche Nutzungsintensität des Angebotes ist zu erwarten?

1 Dringlichkeit aus Nachfrage(intensität)	10	6	60	Zunahme von globalen Reisetätigkeiten
2 Realisierung eines einheitlichen Zugangs	10	0	0	
3 Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz	15	8	120	Erweiterte Beratungsmöglichkeiten durch medizinisches Fachpersonal.
4 Hilfefunktion zur Unterstützung des externen Kunden	5	8	40	Hilfe und Beratung durch erhöhtes medizinisches Fachpersonal gegeben.
5 Nutzen durch die zeitnahe und vollständige Verfügbarkeit der Information	10	8	80	Zeitnahe und vollständige Beratung zu notwendigen Impfungen durch erhöhtes medizinisches Fachpersonal.
6 Wirtschaftlicher Nutzen für die Kunden	15	6	90	Durch die Erhöhung des Impf- und Beratungsangebots wird die Konkurrenzfähigkeit Bremens als Standort für international operierende Institutionen und Unternehmen gestärkt.
7 Folgewirkungen für den Kommunikationspartner	5	10	50	Anpassungsaufwand für Kunden entfällt
8 Auswirkung der Beschleunigung von Verwaltungsentscheidungen für Externe	5	6	30	Kürzere Wartezeiten und Wege.
9 Verbesserung/Erweiterung des Dienstleistungsangebotes	15	10	150	Die Weiterführung und der Ausbau der Gelbfieberimpfungen und der reisemedizinischen Beratungskompetenzen in der FHB führen zu einer deutlichen Verbesserung und Erweiterung des Dienstleistungsangebotes. Bürgerinnen und Bürger müssen nicht mehr ins Umland fahren, sondern können diese Dienstleistung direkt in der FHB erhalten.
10 Nachnutzung von Projektergebnissen	10	8	80	Nachhaltigkeit der Reisemedizin.
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>70</b>	<b>700</b>	
<b>Ergebnis WiBe E</b>			<b>70</b>	

**Maßnahme kann durchgeführt werden**

**A**

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Frau Korben

Tel. 4801

Bremen, 24. Mai 2018

 öffentlich  nicht öffentlich**Verstärkungsmittel für das Handlungsfeld  
Digitale Verwaltung und Bürgerservice****Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2018****Produktgruppe: 51.01.02** Gesundheitsamt Bremen**Kamerale Finanzdaten:**

Hst. neu	Hst	BKZ	FBZ	Zweckbestimmung	Beantragte Nachbewilligung in €
X	3510.428 17-	510	925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Projekt B46 Gelbfieberimpfung u. reisemedizinische Beratung - HF Bürgers.	52.600 €

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
92.01.02	0995/971 12-7	Globale Mehrausgaben (Verstärkungsmittel für Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitale Verwaltung und Bürgerservice)	0,00
92.01.02	3995/971 12-6	Globale Mehrausgaben (Verstärkungsmittel für Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitale Verwaltung und Bürgerservice)	52.600,00

**Personaldaten:****zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung
51.01.02	temporäre Personalmittel	01.10.-31.12.18	+3,0	11,5

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

**A****Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 hat der Senat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die innerhalb der Verstärkungsmittel für die Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice dargestellten Maßnahmen beschlossen. Die Veranschlagung dieser Mittel erfolgte zunächst auf Globaltiteln im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen.

Zum Controlling der Verstärkungsmittel im Rahmen der Staatsrätesitzung am 29.05.2018 hat die SF neben der Aktualisierung des Controllings eine Abfrage über Mehrbedarfe gestellt.

Mit dieser Maßnahme soll die Gelbfieberimpfung, die für die Einreiseerlaubnis in Endemiegebieten zwingend ist, sowie die reisemedizinische Beratung der Bremer Bevölkerung wieder fest am Gesundheitsamt etabliert und verstärkt werden, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht werden zu können und unter anderem auch den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bremen dauerhaft zu stärken.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist  
 beigefügt.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Die Verstärkungsmittel zu den Handlungsfeldern Digitale Verwaltung und Bürgerservice wurden zunächst im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen veranschlagt. Nach Vorliegen der Planungsunterlagen nach § 24 Abs. 2 LHO werden die Mittel in den Produktplan 51 Gesundheit verlagert.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

 ja nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

 ja nein, nicht erforderlich

Deputationen:

 ja nein, nicht erforderlich

Dep. für Gesundheit und Verbraucherschutz

An die Senatorin für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag